



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. August 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 11. September 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 18. September 2013, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Dr. Conradin Cramer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
3.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Daniel Jansen, SP)		
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP)		
5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP)		
6.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP)		
7.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017		
8.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017		
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen			
9.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen. <i>Antrag auf Validierung</i> <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>	PD	13.0909.01
10.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensensverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017	WVKo	13.5176.02

11.	Kantonale Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	PD JSD	13.0617.01
12.	Kantonale Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	PD JSD	13.0438.01
13.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen	GPK	13.5242.01
14.	Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt	GPK	13.5298.01
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	BRK BVD	13.0447.02
16.	Ausgabenbericht betreffend Neuorganisation Aeschenplatz – Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität	UVEK BVD	13.0630.01
17.	Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee – Projektierung	JSSK BVD	13.0454.01
18.	Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013	FKom BVD	13.0587.01
19.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zur Vorlage betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012	IPK FHNW ED	13.0811.02
20.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität ED	13.0633.02
21.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann sowie zu einer Motion	JSSK PD	13.0427.02 09.5070.04
22.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017	WAK PD	13.0889.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung	GSK WSU	13.0557.01
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"	PetKo	13.5092.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades"	PetKo	13.5202.02
Neue Vorstösse			
26.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. September 2013, 15.00 Uhr		
27.	Motionen 1 – 8 (siehe Seiten 17 bis 20)		
1.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)		13.5222.01

2.	UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds	13.5223.01
3.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	13.5224.01
4.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Platzgarantie zum Wunschtermin	13.5225.01
5.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)	13.5226.01
6.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen	13.5227.01
7.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe	13.5230.01
8.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen	13.5264.01
28.	Anzüge 1 – 12 (siehe Seiten 23 bis 27)	
1.	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS	13.5215.01
2.	Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)	13.5218.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen	13.5219.01
4.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal	13.5220.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug	13.5231.01
6.	Eric Weber betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen	13.5250.01
7.	Eric Weber betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten	13.5251.01
8.	Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt	13.5252.01
9.	Eric Weber betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates	13.5253.01
10.	Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel	13.5254.01
11.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle	13.5259.01
12.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen	13.5266.01

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität	JSD	13.5235.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen	JSD	13.5243.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen	JSD	11.5051.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz	JSD	12.5377.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution	JSD	10.5326.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen	JSD	11.5056.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals	FD	13.5186.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal	FD	13.5203.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal	FD	11.5103.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt	FD	10.5164.03
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen	WSU	13.5238.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen	WSU	11.5086.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts	WSU	11.5140.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks	WSU	11.5101.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern	BVD	13.5135.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"	BVD	09.5066.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben	BVD	07.5146.04
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind	PD	11.5055.02

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters	PD 11.5116.02
---	---------------

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5146.04	45	11.5101.02	42	13.0454.01	17	13.0909.01	9	13.5238.02	39
09.5066.03	44	11.5103.02	37	13.0557.01	23	13.5092.02	24	13.5242.01	13
10.5164.03	38	11.5116.02	47	13.0587.01	18	13.5135.02	43	13.5243.02	30
10.5326.02	33	11.5140.02	41	13.0617.01	11	13.5176.02	10	13.5298.01	14
11.5051.02	31	12.5377.02	32	13.0630.01	16	13.5186.02	35		
11.5055.02	46	13.0427.02	21	13.0633.02	20	13.5202.02	25		
11.5056.02	34	13.0438.01	12	13.0811.02	19	13.5203.02	36		
11.5086.02	40	13.0447.02	15	13.0889.01	22	13.5235.02	29		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensensverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017	WVKo		13.5176.02
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		13.5242.01
3. Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt	GPK		13.5298.01
4. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD JSD	13.0438.01
5. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD JSD	13.0617.01
6. Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017	WAK	PD	13.0889.01
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"	PetKo		13.5092.02
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades"	PetKo		13.5202.02
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	BRK	BVD	13.0447.02
10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechts-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich	JSSK	PD	13.0427.02 09.5070.04
11. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	13.0633.02
12. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zur Vorlage betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012	IPK FHNW	ED	13.0811.02
13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2015); Stille Wahlen. <i>Antrag auf Validierung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		PD	13.0909.01
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern		BVD	13.5135.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"		BVD	09.5066.03
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben		BVD	07.5146.04

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Consorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts		WSU	11.5140.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Consorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks		WSU	11.5101.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind		PD	11.5055.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Consorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters		PD	11.5116.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Consorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt		FD	10.5164.03

Überweisung an Kommissionen

22.	Schweizerisches Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	13.0871.01
23.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)	BKK	ED	13.0874.01
24.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen	BKK	PD	13.1063.01
25.	Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel	BKK	PD	13.1067.01
26.	Ausgabenbericht für die Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9./10. August 2014 in Saignelégier	RegioKo	PD	13.1172.01
27.	Ratschlag betreffend internationale Bauausstellung "IBA Basel 2020". Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	RegioKo	BVD	13.0954.01
28.	Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park	UVEK	BVD	13.0849.01
29.	ÖV-Programm 2014 bis 2017	UVEK	BVD	13.0223.01
30.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen	UVEK	BVD	13.1060.01
31.	Ausgabenbericht betreffend Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Consorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof	UVEK	BVD	12.1067.01 07.5044.04
32.	Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	JSSK	PD	13.0634.01 10.5252.03
33.	Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	13.1061.01
34.	Ausgabenbericht betreffend Hafен- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	13.0732.01 10.5327.02
35.	Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung	BRK	BVD	13.1088.01
36.	Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt. Formell-gesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung. Anpassung an Humanforschungsgesetz	GSK	GD	13.0984.01

37.	Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)	GSK	GD	13.1056.01
38.	Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz	GSK	GD	13.1215.01
39.	Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	12.1639.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40.	Anzüge			
1.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum			13.5282.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt			13.5283.01
3.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität			13.5284.01
4.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung			13.5285.01
5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt			13.5287.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren			13.5288.01
7.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt			13.5286.01
8.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank			13.5289.01
9.	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren			13.5307.01
10.	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren			13.5308.01
11.	Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form			13.5313.01
12.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen			13.5290.01
13.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen			13.5291.01
14.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen			13.5292.01
15.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen			13.5294.01
16.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung			13.5295.01
17.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter			13.5296.01
18.	Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage			13.5315.01
41.	Motionen			
1.	Urs Müller und Konsorten betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt			13.5280.01
2.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt			13.5281.01
3.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen			13.5293.01

42.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	PD	08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz	BVD	11.5136.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline	WSU	11.5287.02

Kenntnisnahme

45.	Rücktritt von Christoph Holenstein als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2013		13.5311.01
46.	Rücktritt von Karl Schweizer als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 22. Juli 2013		13.5316.01
47.	Nachrücken im Grossen Rat (Pascal Pfister anstelle von Daniel Jansen)		13.5273.02
48.	Nachrücken im Grossen Rat (Erich Bucher anstelle von Christoph Holenstein)		13.5311.02
49.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Information über die Rechnung 2012 der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK)	GD	13.0891.01
50.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	13.0940.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Basler Kantonalbank	FD	13.0985.01
52.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012	FD	13.1188.01
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen)	BVD	09.5103.03
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe	WSU	13.5110.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Parkplatz Leerstand in Basel	BVD	13.5133.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt	BVD	13.5143.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern	GD	13.5149.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Isteinerbad soll offen bleiben	ED	13.5221.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum für Basel	BVD	13.5236.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen	FD	13.5114.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella	WSU	13.5115.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenlosem Internet-Zugang in Basel	WSU	13.5118.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fussball EM 2020 in Basel – was macht der Regierungsrat dafür	ED	13.5119.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missbrauch von Mobility Ticket in Basel	WSU	13.5122.02

65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler – was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt?	PD	13.5123.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Müll in Basel-Stadt – wie lösen wir das Müll-Problem	WSU	13.5128.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern – wie kann es verbessert werden?	JSD	13.5129.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons	FD	13.5134.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel – oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll	BVD	13.5154.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich?	PD	13.5155.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015	BVD	13.5156.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit – Bitte um mehr Transparenz	PD	13.5157.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal	PD	13.5158.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland, was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem?	WSU	13.5161.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden	PD	13.5162.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht	PD	13.5164.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend türkische Zeitung Merhaba in Basel – wie viel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton?	PD	13.5165.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neugestaltung des Centralbahnplatzes	BVD	13.5166.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen	JSD	13.5168.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend SNCF Schalter in Basel	BVD	13.5169.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schafft die Bürgergemeinde Basel ab. Das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, der muss doch weg!	PD	13.5192.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall?	BVD	13.5194.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Anzeigen – Bus 55, den es nicht anzeigt	BVD	13.5195.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt?	WSU	13.5200.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke	BVD	13.5210.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Stolpersteine in Basel	BVD	13.5211.02

87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gutscheine für kostenfreien Sex, wie sieht das in Basel aus?	WSU	13.5189.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Etikettenschwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz	JSD	13.5191.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau	JSD	13.5196.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen?	WSU	13.5197.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird	BVD	13.5198.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013	JSD	13.5212.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013	JSD	13.5213.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Frustabbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die schriftlichen Anfragen?	PD	13.5190.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Wahlgesetz für den Grossen Rat, sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen?	PD	13.5193.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant?	PD	13.5199.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verhaltenscodex für die Basler Regierung	PD	13.5209.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz	GD	13.5201.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (stehen lassen)	FD	11.5154.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten	JSD	13.5232.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (15. Mai 2013)	JSD	12.5377.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen (15. Mai 2013)	JSD	11.5051.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen (5. Juni 2013)	JSD	11.5056.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (5. Juni 2013)	JSD	10.5326.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal (5. Juni 2013)	FD	11.5103.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals (5. Juni 2013)	FD	13.5186.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal (5. Juni 2013)	FD	13.5203.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen (26. Juni 2013)	WSU	11.5086.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5391.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04
4. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungsgarantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2013 an BKK / Mitbericht der FKom)	13.0599.01
5. Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013 (5. Juni 2013 an FKom)	13.0587.01
6. Ratschlag betreffend OSZE-Ministerratskonferenz 2014 (26. Juni 2013 an FKom)	13.0390.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
8. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
9. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
10. Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo)	12.5372.01
11. Petition P311 "Stop Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel" (13. März 2013 an PetKo)	13.5092.01
12. Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5094.01
13. Petition P314 "Zugunsten von sozial Benachteiligten. Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung" (15. Mai 2013 an PetKo)	13.0541.01
14. Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bads" (5. Juni 2013 an PetKo)	13.5202.01
15. Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring" (26. Juni 2013 an PetKo)	13.0932.01
16. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo)	13.5261.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
17. Rücktritt des Ombudsmans Dieter von Blarer per Ende 2013 (15. Mai 2013 an WVKo)	13.5176.01

18. Rücktritt von Nicolai Fullin als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Juli 2013 (5. Juni 2013 an WVKo) 13.5239.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

19. Sanierung Kunsteisbahn Eglisee. Ausgabenbericht für die Projektierung (15. Mai 2013 an JSSK) 13.0454.01
20. Ratschlag zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 und Beantwortung einer Motion (15. Mai 2013 an JSSK) 13.0303.01
11.5253.03
21. Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und Beantwortung einer Motion (15. Mai 2013 an JSSK) 13.0427.01
09.5070.03
22. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen (26. Juni 2013 an JSSK) 13.0739.01
23. Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (26. Juni 2013 an JSSK) 13.0847.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

24. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04
25. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung (5. Juni 2013 an GSK) 13.0557.01
26. Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modellversuch Basel-Stadt (26. Juni 2013 an GSK) 13.0737.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

27. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04
28. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungsgarantie. *Partnerschaftliches Geschäft* (5. Juni 2013 an BKK / Mitbericht der FKom) 13.0599.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

29. Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof – Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof zum Bau einer Gleisverbindung vom Badischen Bahnhof an den Riehenring – wichtiges Teilstück im Tramnetz 2020 und zur Neugestaltung des Vorplatzes Badischer Bahnhof als attraktiver Ankunfts- und Umsteigeort – zentraler Baustein des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof sowie des Gestaltungskonzepts Innenstadt (5. Juni 2013 an UVEK) 13.0601.01
30. Ausgabenbericht Neuorganisation Aeschenplatz – Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität (5. Juni 2013 an UVEK) 13.0630.01
31. Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt (26. Juni 2013 an UVEK) 13.0701.01
32. Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen (26. Juni 2013 an UVEK) 13.0784.01

33. Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion. Vergrösserung der Fussgängerfläche, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestelle, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung und Beantwortung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse (26. Juni 2013 an UVEK) 13.0800.01
07.5009.05

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

34. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5360.03
35. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5359.04
36. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5357.04
37. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5361.04
38. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
00.6444.06
39. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) 12.0622.01
40. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK) 12.0740.01
09.5337.03
11.5063.02
41. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz) (13. März 2013 an BRK) 12.0675.02
42. Ratschlag und Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) / Totalrevision Allmendgesetz sowie Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen (15. Mai 2013 an BRK) 12.0204.01
11.5175.02
43. Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark) (15. Mai 2013 an BRK) 13.0447.01
44. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (15. Mai 2013 an BRK) 13.5124.01
45. Ratschlag für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage (5. Juni 2013 an BRK) 13.0631.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

46. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK) 12.5208.01
47. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien im Kanton Basel-Stadt und zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt (26. Juni 2013 an WAK) 13.0779.01
12.5252.03
08.5300.03

Regiokommission (RegioKo)

48. Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 – 2016 (Ausrichtung von Beiträgen an den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F). *Partnerschaftliches Geschäft* (26. Juni 2013 an RegioKo) 13.0832.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

49. Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft* (26. Juni 2013 an IGPK Universität) 13.0633.01
50. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012. *Partnerschaftliches Geschäft* (26. Juni 2013 an IGPK UKBB) 13.0846.01
51. Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwest-schweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012 (26. Juni 2013 an IPK FHNW) 13.0811.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

52. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
53. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich) (vom 5. Juni 2013)

13.5222.01

Bei Basel-Stadt sind rund 10'000 Personen beschäftigt, davon 52% Frauen und 48% Männer. Der Anteil von Frauen im "Kader" beträgt 29% (vergl. Merkblatt "Chancengleichheit bei Basel-Stadt"). Ähnlich sind auch die Verhältnisse in Zürich, hier zeigen die Zahlen zudem, dass dann auf Funktionsstufen 16-18 noch eine deutliche Abnahme zu verzeichnen ist, nämlich auf 10.3 % (vgl. Gleichstellungsbericht der Stadt Zürich, 2009). Der Frauenanteil nimmt mit dem Anstieg der Funktionsstufen stark ab. Dies wird sich im Detail wohl auch in Basel zeigen. Das Stadtparlament Zürich hat sich deshalb dafür ausgesprochen, in den Kaderpositionen der Städtischen Verwaltung eine Frauenquote von mindestens 35 Prozent anzustreben. Denn wie im Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich auch die Stadt Zürich im Personalrecht dem Grundsatz, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten. Zwischen Vorsatz und Umsetzung klafft aber eine Lücke. Hier wären weitere Potenziale vorhanden, auch wenn in gewissen Berufsfeldern die Rekrutierung bereits ohne Geschlechterquote schwierig ist und die Qualifikation einer Person selbstverständlich weiterhin ausschlaggebend bleiben soll. Die Zielvorgabe und deren Umsetzung könnte im Personalrecht verbindlicher geregelt werden und der Kanton Basel-Stadt wie Zürich als fortschrittliche Arbeitgeberin voran gehen in der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Aus diesen Gründen bitten die Motionärinnen und Motionäre die Regierung des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die wie in Zürich eine verbindliche Zielvorgabe definiert. So dass die Geschlechter in den mittleren (Lohnklasse 16 aufwärts) und oberen Kaderpositionen (ab Lohnklasse 18/19 aufwärts) resp. in den Fach- und Leitungskadern der kantonalen Verwaltung angemessen repräsentiert sind, sowie bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieses Zieles (soweit Bedarf besteht) hingewirkt wird. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass Männer und Frauen zumindest mit je 35 Prozent vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit (z.B. nach 5 Jahren) überprüft werden und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.

Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüning, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel

2. Motion betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds (vom 5. Juni 2013)

13.5223.01

Die Mehrwertabgabe wird aufgrund der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung berechnet. Berücksichtigt werden nur Nutzungsmöglichkeiten, von denen Gebrauch gemacht wird. Die Verwendung des Ertrags dient der Schaffung oder Aufwertung von öffentlichen Grünräumen.

Am 14.3.2012 hat der Grosse Rat dem revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt zugestimmt. Davor lag die Ausgabenkompetenz über den Mehrwertabgabefonds beim Grossen Rat. Mit der Neuformulierung von § 28 "Ausgaben zu Lasten von Fonds werden vom Regierungsrat bewilligt" hat der Grosse Rat diese an den Regierungsrat abgetreten.

Ziel dieser Motion ist, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe wieder dem Grossen Rat zu übergeben.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, dem Grossen Rat innerhalb von 12 Monaten einen Formulierungsvorschlag zur konkreten Umsetzung - mit dem Ziel, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe dem Grossen Rat zu übertragen - vorzulegen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

3. Motion betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen (vom 5. Juni 2013)

13.5224.01

Wer zu kantonalen Wahlen antreten will, muss nach §36 des kantonalen Wahlgesetzes einen Wahlvorschlag einreichen, der von mindestens 30, im Einerwahlkreis von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist. Eine ähnliche Regelung gilt auch für Nationalratswahlen, bei denen im Kanton Basel-Stadt nach Art. 24 BPR mindestens 100 Stimmberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen. Diese Vorschriften dienen dazu, eine gewisse Abstützung von Kandidaturen sicherzustellen und Spasskandidaturen nach Möglichkeit zu verhindern.

Auf Bundesebene besteht aus diesem Grund eine Ausnahmeregelung für Parteien, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Art. 24 Abs. 3 BPR). Demnach ist eine Partei von der Pflicht 100 Unterschriften zu erbringen befreit, sofern sie

- a) am Ende des den Wahlen vorangehenden Jahres bei der Bundeskanzlei ordnungsgemäss registriert war
- b) im Kanton einen einzigen Wahlvorschlag einreicht; und
- c) in der ablaufenden Amtsdauer für den gleichen Wahlkreis im Nationalrat vertreten ist oder bei der letzten Gesamterneuerungswahl im gleichen Kanton mindestens drei Prozent der Stimmen erreichte.

Auf kantonaler Ebene fehlt eine solche Ausnahmenvorschrift, so dass auch etablierte Parteien die erforderlichen Unterschriften beibringen müssen. Dies ist zum einen unnötig, da mit der Vertretung im Grossen Rat sichergestellt ist, dass ein genügender Rückhalt in der Bevölkerung besteht. Zum anderen stellt diese Pflicht eine administrative Belastung für die Parteien ohne Mehrnutzen dar.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach für in Fraktionsstärke im Parlament vertretene Parteien keine Pflicht zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge mehr besteht.

Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patrizia Bernasconi, Remo Gallacchi, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Lukas Engelberger

4. Motion betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin (vom 5. Juni 2013)

13.5225.01

In der Basler Verfassung ist das Grundrecht der Eltern auf ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für ihre Kinder verankert. Mit der verfassungsmässigen Gewährleistung eines Tagesbetreuungsangebots für Kinder nimmt der Kanton Basel-Stadt schweizweit noch immer eine Vorreiterstellung ein. Seit Anfang 2004 sind das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Das Erziehungsdepartement hat kürzlich eine Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes in Aussicht gestellt.

Obwohl das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Kanton Basel-Stadt stetig ausgebaut wurde, gibt es von Seiten der betroffenen Eltern immer wieder kritische Rückmeldung, es werden Petitionen eingereicht und auch im Parlament gibt es regelmässig Vorstösse, die Verbesserungen anstreben. Kritisieren werden zum Beispiel die Ausgestaltung der Elternbeiträge, die Warteliste, aber auch mangelnde Transparenz der Abläufe und unterschiedliche Qualität der Betreuung.

Für Familien, die dringend auf einen Tagesbetreuungsplatz angewiesen sind, ist der grösste Knackpunkt die Frist, bis sie tatsächlich einen Platz für ihr Kind angeboten bekommen. In §4 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes ist festgehalten, dass das Angebot so zu planen sei, "dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann". Drei Monate nach dem gewünschten Termin ist für viele Familien drei Monate zu spät, insbesondere, wenn sie auf diesen Termin eine Stelle antreten müssen und kein familiäres Umfeld haben, das die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden MotionärInnen den Regierungsrat, das Tagesbetreuungsgesetz dergestalt zu verändern, dass Eltern in der Regel zum gewünschten Termin ein Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung steht.

Heidi Mück, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Franziska Roth-Bräm, Danielle Kaufmann, Anita Lachenmeier-Thüring, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici

5. Motion betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) (vom 5. Juni 2013)

13.5226.01

Die seit über 170 Jahren bestehende Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bietet sprach- und hörbehinderten Kindern sprachheilpädagogischen Unterricht in kleinen Klassen, dies verbunden mit jeweils individuellen Sprachtherapien. Sie bekennen sich übereinstimmend mit dem ED-BS zum Integrationsziel unserer Schulen. So gelingt es der GSR, rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren.

Der Kanton BS resp. das ED will nun aber ab dem Schuljahr 2015/16 auf das bewährte Angebot der GSR verzichten und die entsprechenden Aufgaben eigenständig über die Regelschule organisieren. Aus fachlicher Sicht verfügt die Regelschule für die erfolgreiche Erfüllung dieser Zusatzaufgabe jedoch weder über das entsprechend qualifizierte Personal (schon gar nicht in genügender Anzahl) noch über eine entsprechende Infrastruktur. Der Stellenplan der Regelschule wurde nicht ausreichend angepasst. Damit ist aber die kompetente Schulung und Förderung der sprachlich behinderten Kinder und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet. Da es um das Wohl des Kindes geht, scheint es unverantwortlich, ohne äquivalenten Ersatz die GSR zu verkleinern. Eine Einbindung des Angebotes, wenn die Regelschule eine gleichwertige Betreuung

anbieten wollte, würde den Kanton zudem mehr kosten. Dies hat das Beispiel des Kantons Zürich bereits gezeigt.

Die Regelschule ist fachlich überfordert, weil ihr die Beratungskompetenz der Fach-(Lehr)personen fehlen, vor allem aber auch die diversen benötigten Spezialangebote wie auch die Schulungs- und Förderungskompetenz. Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Regelschule zu kurz. Auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen.

Fehler, die heute in der kindlichen Entwicklung gemacht werden, bezahlen Staat und Steuerzahlende später teuer. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb sinnvoller, dafür zu sorgen, dass eine integrative Schule die Voraussetzungen für Erfolge in Beruf und Gesellschaft schafft. Zudem führt konzentrierte, intensive Förderung (Einzel- und Gruppenunterricht) wie von der GSR angeboten, zur erfolgreichen Integration der Kinder und ist deshalb auch effizient. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt einen Weg beschreitet, der sich bereits in anderen Kantonen als falsch erwiesen hat.

Aus diesen Gründen fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, die Zusammenarbeit ED Basel-Stadt mit der GSR auch für das Schuljahr 2015/16 - wie dies zuvor durch die Leistungsvereinbarung gewährleistet war - weiter zu führen, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Patrick Hafner, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Daniel Jansen, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Eduard Rutschmann, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

6. Motion betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen

13.5227.01

(vom 5. Juni 2013)

Die heutige Regelung des Baslers Lohngesetzes §24a schafft keine Transparenz über den effektiven Lohn einer Magistratsperson und belohnt das frühe Ausscheiden von Amtspersonen mit längeren Auszahlungen. Gemäss eigenen Berechnungen erhält ein ehemaliger Regierungsrat bei einem Ausscheiden im Alter von 50 während 13 Jahren ein Ruhegehalt von über 2 Mio. Hinzu kommt die Einmaleinlage in Millionenhöhe für das Pensionskassenguthaben. Wird das Ruhegehalt eingerechnet, ist der effektive Lohn während der Amtszeit mehr als doppelt so hoch, wie der ausgewiesene Lohn.

Keine ähnliche Kaderposition in der Privatwirtschaft kennt eine entsprechende Vergütungsregelung. Wie jeder Karriereschritt bietet auch das Amt einer Magistratsperson Chancen und Risiken. Aufgrund der Entwicklung von ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte kann nicht abgeleitet werden, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben erschwert ist.

Die Abzockerinitiative untersagt Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Die Devise, ohne Leistung kein Lohn, soll in Zukunft in angepasster Weise auch für Magistratspersonen gelten.

Um unabhängige Entscheidungen weiterhin zu gewährleisten, könnte ein zeitlich begrenztes Ruhegehalt Sinn machen. Aus diesem Grund ist das Ruhegehalt für Magistratsperson auf vier Jahre zu begrenzen. Basierend auf dem Prinzip der Besitzstandswahrung soll eine Gesetzesanpassung nur für zukünftige Magistratspersonen gelten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der §24a des Basler Lohngesetzes angepasst wird und das Ruhegehalt auf vier Jahre begrenzt wird.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Joël Thüring

7. Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

13.5230.01

(vom 5. Juni 2013)

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des

Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungs-klasse an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungs-klassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Sarah Wyss, Joël Thüring

8. Motion betreffend IWB-Landbesitz in Riehen (vom 26. Juni 2013)

13.5264.01

Am 1.1.2010 ist das IWB-Gesetz wirksam geworden. Dieses Gesetz hat folgende Übergangs- und Schlussbestimmungen:

§38. Die IWB erlangen eigene Rechtspersönlichkeit mit Wirksamwerden dieses Gesetzes.

§ 39. Der Kanton Basel-Stadt überträgt den IWB das gesamte bisherige Verwaltungs- und Finanzvermögen der Elektrizitäts-, Erdgas-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Telekommunikationsversorgung sowie die Kehrrechtverbrennungsanlage zu Eigentum.

² Soweit Grundstücke, die vom Kanton Basel-Stadt auf die IWB übertragen wurden, nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden und veräussert werden sollen, verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein Vorkaufsrecht sinngemäss nach Art. 216 c OR. Das Vorkaufsrecht besteht unbefristet.

Zum Vermögen, das auf die IWB übertragen wurde - das meiste aus dem Eigentum der Einwohnergemeinde Basel - gehörte auch Grundeigentum auf Riehener Boden im Umfang von 1.5 Mio. m² (15% des Riehener Banns). Für die Gemeinde Riehen ist der Landschaftspark Wiese ein wichtiger Erholungsraum. So ist es nachvollziehbar, dass die Gemeinde Riehen ein grosses Interesse daran hat, bei einem zukünftig möglichen Verkauf des Landes auf dem Riehener Bann mitentscheiden zu können, gerade bei strategisch interessant gelegenen Parzellen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine gesetzliche Änderung vorzulegen, welche ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Riehen gesetzlich verankert, wie dies auch für den Kanton/Einwohnergemeinde Basel gilt.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Karl Schweizer, Andreas Zappalà, Franziska Roth-Bräm, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer

9. Motion betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt ab 2018

13.5280.01

Ab dem Jahr 2018 wird die BVB nur noch 100%-Niederflurtrams (Combino und Flexity) einsetzen. Alle Fahrgäste, insbesondere Personen mit Behinderungen, Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen begrüssen dies sehr.

Wie nun den Medien zu entnehmen ist, plant Baselland den künftigen Margarethenstich nur zu den Spitzenzeiten als Einsatzlinie zu befahren. Die Linie soll über den Bahnhof zu Messe weitergeführt werden. Es ist zu vermuten, dass solche Einsatzlinien nicht mit den zeitgemässen 100%-Niederflurtrams befahren werden.

Damit der öffentliche Verkehr in Bezug auf Ein- und Ausstiegskomfort auf dem gesamten Netz des Kantons Basel-Stadt attraktiv bleibt, sollen aber alle Kurse mit durchgängigen Niederflureinstieg ausgestattet Trams betrieben werden.

Der positive Nebeneffekt ist, dass durch den Einsatz moderner Trams die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft besser erreicht werden kann. So verbrauchen gemäss Angaben der BLT der Tango 30% weniger Energie als die alten Trams. Die Flexity verbrauchen gegenüber dem Tango nochmals 30% weniger Energie.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben vorzuschlagen, so dass auf dem Tramnetz im Kanton Basel-Stadt ab 2018 nur noch Tramzüge eingesetzt werden, welche auf der ganzen Länge an allen Türen 100%-Niederflureinstiege bieten. Ausnahme können im Rahmen vom Grossanlässen ermöglicht werden - nicht jedoch auf regulären Fahrten oder Einsatzkursen.

Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Joël Thüring, Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi

10. Motion betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt

13.5281.01

Aus wildbiologischer Sicht ist das Jagen von Wildtieren völlig unnötig. Die Begründung der Hege und Pflege des Bestands ist ein wissenschaftlich widerlegter Mythos (ein Relikt der 30er Jahre), die gängige Theorie, dass Jäger die Beutegreifer ersetzen müssen, um die Bestände zu kontrollieren, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Die Wildtierpopulationen regulieren sich über Futterangebot, Krankheit und Habitatsgrößen (Reviere) selber. Der Kanton Genf beweist dies mit einem totalen Jagdverbot seit 1974 (39 Jahre!), das ohne nennenswerte Probleme in der Praxis funktioniert.

Der Druck auf die Wildtiere durch friedliche Waldnutzer (Spaziergänger, Sportler, Kinder, etc.) ist in einem bevölkerungsreichen Gebiet wie dem Kanton Basel-Stadt per se sehr gross. Ein Jagdbann würde den Wildtieren einen grossen Teil des Stresses nehmen, welcher durch die Angst vor dem jagenden Menschen verursacht wird. Eine natürliche, viel kürzere Fluchtdistanz, welche nicht mehr auf die Reichweite von Schusswaffen abgestimmt ist, würde rasch übernommen, so wie in Nationalparks und anderen Jagdbanngebieten nachgewiesen. Werden Wildtiere nicht mehr bejagt, verlieren sie einen grossen Teil ihrer Scheu und ihre erzwungene nächtliche Aktivität würde sich in den Tag verlegen. Dadurch wären sie für die Bevölkerung sichtbar. Wildtiere würden zu einem vertrauten Anblick. Die Bevölkerung würde dadurch für natürliche Zusammenhänge vermehrt sensibilisiert. Ganz nach dem Grundsatz: Man schützt, was man kennt.

Die Jagd wird bundesgesetzlich geregelt und mit kantonalen Regelungen präzisiert. Im Kanton Basel Stadt ist das Jagen in 2 Revieren erlaubt, es sind 4 Pachten sowie 14 Gästekarten vergeben. Im Kanton Basel-Stadt wurden zum Beispiel 2011 14 Rotfüchse, 15 Rehe (davon 9 Böcke, 4 Geissen, Rest Jungtiere) und 5 Dachse abgeschossen.

Die MotionärInnen sind überzeugt, dass die Jagd ein Relikt aus vergangenen Zeiten ist. Es gibt keine wildbiologischen Gründe die Jagd aufrecht zu erhalten. Die MotionärInnen beauftragen deshalb den Regierungsrat, ein Gesetz oder eine Änderung bestehender gesetzlicher Regelungen vorzulegen, welche die Ausübung der Jagd auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt verbietet. In unausweichlichen Ausnahmefällen kann eine Jagd im kantonalen Auftrag erfolgen, zum Beispiel als Schutzmassnahme bei einer unmittelbaren direkten Gefährdung von Menschen. Wie in Genf soll der Kanton bei sanitärischen Problemen, Ungleichgewichten zwischen einzelnen Arten oder der Umwelt und im Falle einer Bedrohung der Biodiversität durch eine Spezies, eingreifen können. Dies in Absprache und Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltverbänden.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk, Michael Koechlin, Andrea Bollinger, André Weissen, Franziska Roth-Bräm, Stephan Luethi-Brüderlin, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter

11. Motion betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

13.5293.01

Im Januar 2013 wurde in der "Richtlinie für Solaranlagen" die Befreiung von der Bewilligungspflicht näher definiert. Solaranlagen in den Nummernzonen, der Schonzone und der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse können ohne Baubeglehen oder Meldung erstellt werden, wenn sie gewissen Gestaltungskriterien entsprechen.

Der Regierungsrat hat die Gestaltungskriterien für eine Bewilligungsbefreiung sehr restriktiv definiert. Sie wird zum Beispiel nur gewährt, wenn der Abstand zum Dachrand (Traufe, First) umlaufend minimal 50 cm und zum Gaubenrand minimal 20 cm beträgt. Zudem dürfen die Kollektorfelder praktisch keine Aussparungen durch Dachelemente wie Dachflächenfenster, Kamine, Entlüftung, Entrauchung aufweisen.

Nun ist es so, dass auf den Basler Dächern Kamine, Entlüftungsschächte, Dachfenster und Mansarden nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind. Deshalb macht die Bewilligungsbefreiung in der Praxis nur wirklich Sinn, wenn für die Bauherrschaft eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung der Solaranlage erhalten bleibt.

Am 3. März 2013 wurde das neue Raumplanungsgesetz von den Stimmberechtigten deutlich gutgeheissen. Darin finden sich Bestimmungen, welche eine Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern ausdrücklich fördern. Nach neuem Recht "bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung" (Art 18a Absatz 1) und es "gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor" (18a Absatz 4). Das kantonale Baurecht kann eine Baubewilligung nur noch "in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen" (Absatz 2). Zudem darf die Überschreitung von maximal 20 cm für Wärmedämmung oder Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien bei der Berechnung der Gebäudehöhe und bei den Baulinien nicht mehr mitgezählt werden (Art 9 Abs. 3 Bst. e EnG).

Die Unterzeichneten laden die Regierung ein, Gesetz, Verordnung und Richtlinien stufengerecht und unverzüglich wie folgt anzupassen:

1. Die Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen ist für Bauten in jenen Zonen, in denen schon bisher Erleichterungen bestehen, wie folgt zu erweitern:
 - a. In die Dachhaut integrierte Anlagen sollen von der Bewilligungspflicht ganz befreit werden, inklusive Nutzung bis zu den Dachrändern. Sie sollen nicht anders behandelt werden als z.B. Dachziegel. Ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft selbst bestimmen.

- b. Auch für Aufdachanlagen soll die Bewilligungsbefreiung weitergehend erleichtert werden. Die nötigen Abständen zu den Dachrändern sollen nur 20 cm statt 50 cm betragen; ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft in diesem Rahmen selber bestimmen.
2. § 72 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) lautet: "Ungenutzte Flachdächer sind mit einer Vegetationsschicht zu überdecken." Auch dieser Gesetzesteil sollte so modifiziert werden, dass alternativ zur Vegetationsschicht der Bau von Photovoltaikanlagen gesetzlich explizit erlaubt wird.
3. Schliesslich scheint es sachgerecht, auch Anlagen ausserhalb der Bauzone vereinfacht zuzulassen, etwa wenn Infrastrukturen wie Lärmschutzwände oder andere Einfassungen von Strassen für die Erzeugung von Solarstrom geeignet sind.

Rudolf Rechsteiner, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

Anzüge

1. Anzug betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS (vom 5. Juni 2013)

13.5215.01

Die Gemeinde Rorschach ist vor einigen Wochen aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS ausgetreten. Die SKOS ist ein privater Fachverband, welcher Richtlinien für die Gestaltung der Sozialhilfe herausgibt. Knapp 600 Kantone, Städte und Gemeinden, darunter auch Basel-Stadt, sind Mitglied der SKOS.

In Rorschach war nicht etwa die Politik die treibende Kraft hinter diesem Austritt, sondern die sozialen Dienste der Stadtgemeinde setzten sich zuvorderst dafür ein. Der Grund für den Austritt war die positive Reaktion des SKOS-Präsidenten auf ein Bundesgerichts-Urteil vom 22.11.2012. Das Gericht verpflichtete darin die Gemeinde Berikon aus dem Kanton Aargau, einen 23jährigen renitenten Sozialhilfebezüger weiter zu unterstützen. Die Gemeinde hatte zuvor verfügt, der Mann müsse sich um Arbeit bemühen und strich ihm die Sozialhilfe, nachdem er trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu Gesprächen erschienen war. Das Bundesgericht entschied in der Folge, dass die Streichung der Sozialhilfe unzulässig war.

Es war in der Vergangenheit festzustellen, dass die SKOS vermehrt Partei für die Sozialhilfebezüger einnimmt und nicht mehr - was als Fachverband eigentlich die Aufgabe wäre - die Interessen der Sozialämter vertritt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch Basel-Stadt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS austreten kann.

Sebastian Frehner, Joël Thüring

2. Anzug betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) (vom 5. Juni 2013)

13.5218.01

Auf unserem Kantonsgebiet gibt es zahlreiche Parkanlagen und parkähnliche Flächen mit englischem Rasen, welche von Platzwartpersonen quasi bewacht und bezüglich Freizeitnutzung nahezu abgeschirmt werden. Das Baudepartement ist für den Unterhalt solcher Flächen verantwortlich. Die Nutzung von offiziellen Sportanlagen untersteht dem Erziehungsdepartement. Insbesondere ist in öffentlichen Parkanlagen festzustellen, dass fussballspielende Kinder, wenn sie auf solchem Rasen einen Ballsport betreiben, sehr oft durch wie Gralshüter agierende Platzwarte vertrieben werden. Dem Anzugsteller geht es nicht um die Schaffung von festen Installationen auf solchen Flächen wie z. B. das feste Installieren von Fussballtoren. Im Gegenteil soll mit diesem Anzug die Öffnung und eine unkompliziertere und unbürokratischere Nutzung solcher Flächen für die Bevölkerung aus den Quartieren im Sinne von sekundären, Freizeitsportflächen erreicht werden. In diesem Sinne setzt sich der Anzug für eine unkompliziertere, optimierte und freiere Nutzung solcher Flächen für nichtorganisierte Freizeitsportler ein. Die vereinfachte Betretbarkeit und Nutzung solcher Flächen ist gerade in Quartieren ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Freizeitmöglichkeiten. Gerade z. B. auch für fussballspielende Kinder und Jugendliche wäre dieses Angebot eine Bereicherung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und unter welchen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen und Erholungszonen als Freizeitsportflächen in das Angebot für nichtorganisierte Sportler aufgenommen werden könnten und wie solche Flächen vereinfachter für den Ballsport im Freizeitbereich genutzt werden könnten.

Karl Schweizer, Emmanuel Ullmann, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Toni Casagrande, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Roland Lindner, Nora Bertschi, David Jenny, Samuel Wyss

3. Anzug betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen (vom 5. Juni 2013)

13.5219.01

Eines der Hauptdesiderate der jungen Basler Kulturszene ist die zur Verfügungsstellung von genügend Räumen für jugendkulturelle Anlässe. In vielen Fällen heisst dies vor allem Bandproberäume.

Das Problem wird immer wieder angesprochen. So wird auch im Kapitel 6.12 „Rock- und Popmusik“ des neuen Kulturleitbildes darauf hingewiesen und als Massnahme die im September 2011 vom Grossen Rat gesprochenen 1,7 Millionen Franken für den Einbau von Bandproberäumen im Kellergeschoss der neu zu bauenden Kuppel erwähnt. Auch im Bericht des Regierungsrates zur Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle“ vom September 2012 wird auf die Forderung nach preisgünstigem Veranstaltungs- und Produktionsraum hingewiesen und die BKK bezeichnet das Engagement des Kantons bei der Kreditsprechung für die Proberäume in der Kuppel als Bekenntnis des Kantons zur Jugendkultur.

Bekanntlich verzögert sich aber der Bau dieser Räume wegen Finanznöten des privaten Erstellers des Hauptbaus und eine Realisierung, wenn überhaupt, wird frühestens 2015 in Aussicht gestellt.

Auch wenn die Räume mit dem Neubau endlich erstellt werden sollten, so wird das Problem der Bandproberäume nur teilweise gelöst und sie entbinden den Kanton nicht davon, nach weiteren Möglichkeiten zur Realisierung solcher Räumlichkeiten zu suchen.

Dass staatseigene Liegenschaften für solche Räume am besten geeignet sind, liegt auf der Hand, ist deren Erstellung doch nicht von Dritten abhängig.

Ein weitgehend ungenutztes Potenzial für die Erschliessung von Veranstaltungs- und Produktionsräumen befindet sich in den Kellerräumlichkeiten einiger Basler Schulhäuser.

Schon im Anzug des Erstunterzeichnenden vom 25. Oktober 2006 „Jugend braucht Raum“ wird auf dieses Potenzial hingewiesen. In der Beantwortung des Anzugs durch die Regierung vom 22. Mai wird aber nicht näher auf diese Möglichkeit eingegangen, sondern wiederum auf die zu erstellenden Kellergeschosse in der Kuppel hingewiesen.

Weshalb die Anzugstellenden das Thema der Nutzbarmachung von brachliegendem Kellerraum als Veranstaltungs- und Produktionsräume gerade jetzt wieder aufbringen, hat mir der Situation zu tun, dass mit den Baumassnahmen zur Schulharmonisierung, denen der Grosse Rat mit Beschluss vom November 2011 zugestimmt hat, jetzt und in unmittelbarer Zukunft in verschiedenen Schulanlagen Umbauarbeiten stattfinden, in deren Verlauf Anpassungen in Bezug auf die Zugänglichkeit solcher Räumlichkeiten mitrealisiert werden könnten.

Insbesondere bietet sich bei der anstehenden Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof Gelegenheit, sozusagen im gleichen Aufwisch die zurzeit brach liegenden Kellerräumlichkeiten unter den drei Kuben der Anlage zumindest teilweise für jugendkulturelle Zwecke zugänglich und feuerpolizeilich nutzbar zu machen. Dass sich die Anlage aufgrund ihres Standorts in Bezug auf Lärmsensibilität und Zugänglichkeit besonders gut als Standort solcher Räumlichkeiten eignet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem interessant, dass offensichtlich schon im Ratschlag zum Baukredit für diese Anlage im Jahre 1970 solche Räumlichkeiten im Sinne eines Schulhauses auch für das Quartier vorgesehen waren, aber nicht realisiert wurden.

Den Unterzeichnenden ist durchaus bewusst, dass bereits jetzt Kellerräumlichkeiten in Schulhäusern vom Sportamt als Bandproberäume vermietet werden, so auch in der Schulanlage Bäumlhof. Den Unterzeichnenden geht es aber darum, die Nutzung dieser Räumlichkeiten zu institutionalisieren und mit baulichen Massnahmen langfristig nutzbar zu machen.

Die Unterzeichnenden möchten deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Kellerräumlichkeiten in Basler Schulbauten für jugendkulturelle Aktivitäten durch bauliche Massnahmen im Rahmen der jetzt anstehenden Umbau- und Sanierungstätigkeiten zugänglich und langfristig nutzbar gemacht werden können.

Oswald Inglin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Sarah Wyss, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann,
Michael Koechlin, Christian Egeler

4. Anzug betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (vom 5. Juni 2013)

13.5220.01

Im April hat die BASF bekannt gegeben, ihren Standort Basel aufzugeben. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst 120'000 m² und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenaerial, bzw. Rhein und Horburgquartier. Dieses Gebiet unterliegt in den nächsten Jahren einem grossen Transformationsprozess. Der Regierungsrat hat zusammen mit den angrenzenden Städten Huningue und Weil am Rhein sowie der Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) sowie dem Conseil Général Haut Rhin (CG68) vor kurzem die Vision 3Land präsentiert. Dieses langfristige Projekt plant die Entwicklung des gesamten Stadtteils.

Die Art der zukünftigen Nutzung des BASF-Areals spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen und Horburg eine grosse Rolle. Ob Gewerbe, öffentliche Nutzung, Wohnen, Kultur oder eine Kombination von verschiedenen Nutzungen sinnvoll sind, muss nun auch im Zusammenhang mit der Planung 3Land eingehend geprüft werden. Um dieses Potential in die aktuelle Gesamtplanung des Kantons miteinbeziehen zu können, bittet die Anzugstellerin den Regierungsrat über das BASF-Novartis-Areal zwischen Rhein, Dreirosenstrasse, Wiese und Wiesenstrasse eine Planungszone gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f zu legen.

Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Roland Lindner, René Brigger,
Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber

5. Anzug betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug (vom 5. Juni 2013)

13.5231.01

Der Regierungsrat will angesichts der Überbelegung der Gefängnisse 23 zusätzliche Plätze im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof) schaffen (aktuelle Belegung: 120%). Als weitere Massnahme gegen die Platznot werden mit einem Ausbau des Gefängnisses Bässlergut 40 ordentliche Zellenplätze geschaffen. Der Waaghof erhält durch einen Umbau im 2014 weitere neun Zellenplätze.

Aufgrund der momentanen Platznot ist es Usus, dass Untersuchungs-Häftlinge auch auf Polizeiposten zur Übernachtung versetzt werden müssen. Dieser Umstand führte kürzlich dazu, dass bei einem Gefangenentransport ein

mutmasslicher Einbrecher entweichen konnte.

Die generelle Überbelastung im Strafvollzug, die aktuelle Belegungsrate in der Schweiz beträgt 94.6%, führt zudem dazu, dass verurteilte Insassen nicht in eine ordentliche Strafanstalt verlegt werden können, sondern in Untersuchungshaft verbleiben müssen.

Auch die anderen Kantone des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz leiden unter akuter Platznot. Das Konkordat sieht vor, dass jeder Kanton zusätzlich eigene Vollzugsplätze für kurze Freiheitsstrafen, für Reststrafen, für renitente Straftäter sowie für die vorübergehende Unterbringung verurteilter Straftäter mit längeren Freiheitsstrafen (bis zur Überweisung an die geeignete Konkordatsanstalt) bereitstellen muss. So konnten deshalb z.B. die drei Aargauer Bezirksgefängnisse (Bad Zurzach, Bremgarten und Laufenburg) dadurch noch nicht geschlossen werden. Experten bestätigen, dass sich mittelfristig die Situation in der Schweiz nicht verbessern wird. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeleiteten Massnahmen führen daher wohl nur kurzfristig zu einer kleinen Entspannung.

Da die Kosten eines Neubaus für einen einzelnen Kanton sehr hoch sein können und der genaue Platzbedarf nur sehr schwierig errechnet werden kann, scheint eine regionale Anstaltsplanung sowohl für den Konkordatsbereich wie auch ein weiterer Ausbau des Platzangebots der eigenen kantonalen Vollzugsplätze für angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. im Sinne einer mittel- und langfristigen Planung der Neubau einer ordentlichen Strafanstalt für das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz zusammen mit den Konkordatspartnern angegangen werden kann und ob
2. mittelfristig der Ausbau weiterer Vollzugsplätze (für den ausserhalb des Konkordats betroffenen Strafvollzug) und die Untersuchungshaft mit dem Kanton Basel-Landschaft geplant werden kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht

6. Anzug betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen. (vom 26. Juni 2013)

13.5250.01

Dem Schreibenden dieser Zeilen fällt auf, dass Basel das dümmste Parlament der Welt hat. Das Parlament sägt an seinem eigenen Ast. Es verstümmelt sich selbst.

Durfte man früher bis zu 15 Minuten zu einer Interpellation reden, so sind es heute nur noch 5 Minuten.

Durfte man früher unbegrenzt viele Interpellationen eingeben pro Monat, so ist es heute nur noch 1 Interpellation pro Monat. Und dies auch nur, wenn das Parlament tagt. In den sitzungsfreien Monaten kann man gar nichts abgeben, im Juli und August, da dann kein Grosser Rat ist.

Das Parlament weiss nicht, was es macht. Wegen Eric Weber wurde das Wahlgesetz in 20 Jahren schon dreimal abgeändert. Es brachte nichts. Im Gegenteil, es machte Grossrat und Parteipräsident Eric Weber noch stärker.

Da das Parlament oftmals unbeholfen wirkt, wie Laienspieler, sei an dieser Stelle folgende Bitte formuliert:

Es sei zu prüfen, dass der Kanton BS auch Parteien fördert, die nicht im Grossen Rat vertreten sind oder Parteileute wie Eric Weber, die keiner Fraktion angehören, da man mit zwei Sitzen im Grossen Rat noch keine Fraktion ist.

Evt. kann man ja, analog wie in BRD, jeder Partei, die über 1% der Stimmen kommt inskünftig pro Jahr rund 50 Rappen pro Wähler ausbezahlen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten (vom 26. Juni 2013)

13.5251.01

Der Schreibende dieser Zeilen ist schwer beeindruckt von der Freundlichkeit der Menschen in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Alle Menschen dort sind glücklich, nett, zufrieden und hilfsbereit. Das Volk muss keine Steuern bezahlen. Immer mehr Menschen ziehen daher z.B. nach Dubai oder nach Abu Dhabi.

Basel, als reichste Stadt dieser Grössenordnung in ganz Europa, würde es gut anstehen, wenn man auch hier die Steuern abschaffen würde. Es würde zum Zuzug von rund 100'000 Einwohnern führen und Basel würde seine alte Einwohnerzahl wieder erlangen.

Es ist daher zu prüfen, welche Schritte angegangen werden sollten, um die Steuer in Basel abzuschaffen. Ich gehe davon aus, dass dann auch das Finanzamt keine anonymen Briefe mehr mit Pulver erhalten würde, wie das im vergangenen März 2012 (oder Anfang April) der Fall war.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt
(vom 26. Juni 2013)

13.5252.01

Die Regierung tut zu wenig für die Integration. Es fehlt an einer "Willkommenskultur". Es fehlt an einer Migrantenquote in der Verwaltung.

Doch ausgerechnet der Staat, der Kanton, beschäftigt so wenige Menschen mit Migrationshintergrund wie kaum ein anderes Land. Auf Ämtern, in Schulen, in Kliniken, bei der Polizei sind Migranten beschämend deutlich unterrepräsentiert. Aber gerade der Staat müsste mehr darauf achten, dass er auch Leute aus allen Bevölkerungsgruppen einstellt. Denn er ist für alle da.

Es ist daher zu prüfen, wie diese Lage verbessert werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates
(vom 26. Juni 2013)

13.5253.01

Da es in einem Parlament auch zu verbalen Entgleisungen kommen kann, fordert der Anzugsteller das Büro des Grossen Rates auf, evt. auch den Regierungsrat, einen Verhaltenskodex für Grossräte und Regierungsräte zu entwickeln.

Harte Wortwechsel sind in einem Parlament keine Seltenheit. Einige Redner werden von Anfang an vom jeweiligen politischen Gegner entweder mit höhnischem Gelächter oder demonstrativen Gestöhne, oft auch mit Schmähungen begleitet.

Schüler und Senioren, die von der Zuschauertribüne aus die Grossrats-Sitzungen verfolgen, wirken nach Verlassen des Plenarsaals oft verstört wegen der Härte der verbalen Auseinandersetzungen.

Aber, teilweise sind "hässliche" Begleiterscheinungen des parlamentarischen Schlagabtauschs noch als notwendige Härte zu verstehen. So hat Eric Weber nun den Versuch gestartet, den überscharfen Tonfall im Grossen Rat auch aus Sorge um den Ruf des Parlaments endlich zu entschärfen.

Das Büro des Grossen Rates sollte sich noch 2013 zusammensetzen, um einen verbindlichen Kodex der Abgeordneten im Umgang miteinander festzulegen.

Denn es gibt in Debatten eine Grauzone, in der das Präsidium nicht immer eingreifen muss. Hier müssen Begriffe festgelegt werden, deren Verwendung tabu ist. Grossen Wert legt Eric Weber auf die Feststellung, dass Anlass und Zeitpunkt seiner Überlegungen nichts mit dem Fall Eric Weber zu tun hätten.

Manchmal braucht man für einen Umgangston einen Verhaltenskodex. Viele werden wohl überrascht sein, dass dieser Vorstoss ausgerechnet von Eric Weber kommt. Aber wenn darin ein Stück Selbstkritik zum Ausdruck kommt, ist das nicht verkehrt. Wir sind ja alle keine Unschuldslämmer.

Eric Weber

10. Anzug betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel
(vom 26. Juni 2013)

13.5254.01

Es ist zu prüfen, was es kosten würde, wenn das Tram für alle Einwohner im Kanton Basel kostenfrei wäre.

Kann man das bitte einführen.

Weiter soll eingeführt werden, dass alle Parkhäuser kostenfrei sind. Das führt zu mehr Besuchen in unserem Kanton.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Spielplätze für alle (vom 26. Juni 2013)

13.5259.01

Spielplätze sind für Jung und Alt ein attraktiver Ort der Begegnung. Auch für Menschen mit Behinderung. Leider aber wird beim Spielplatzbau oft zu wenig an deren Bedürfnisse gedacht. Mit der Konsequenz, dass sich behinderte Kinder nur selten auf Spielplätzen vergnügen können.

Seit 1999 ist die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung in der Bundesverfassung verankert. Im Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Kraft (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es heute nur einen Spielplatz in Riehen, welcher den Kriterien entspricht. Die Stiftung Denk an mich hat diesen mit Spendegeldern ermöglicht.

Behindertengerechte Spielplätze bringen auch Menschen ohne Behinderung Vorteile: Der Zugang wird auch für

Kinderwagen problemlos möglich sein. Daneben achten die Planer darauf, dass Spielgeräte verwendet werden, die auch Kinder mit Behinderung benutzen können. Damit können sich Menschen mit einer Behinderung im öffentlichen gesellschaftlichen Leben integrieren - wie es die Gesetzgebung vorsieht.

Konkreten Zahlen, insbesondere zu Kleinkindern mit Behinderungen, gibt es nicht. Was man aber weiss: 5,3 % aller jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren leben mit einer Behinderung.

Bei "Spielplätze für alle" geht es jedoch nicht nur um Kinder mit Behinderungen. Auch Eltern und Grosseltern mit einer Behinderung sollen ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten können. Und gerade in dieser Bevölkerungsgruppe nimmt der Anteil der betroffenen Menschen deutlich zu: So lebt in der Altersgruppe über 65 Jahren jede/r Fünfte und über 75 Jahren bereits jede/r Vierte mit einer Behinderung. Das Bedürfnis für "Spielplätze für alle" ist also gross.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Behindertengesetz im Kanton diesbezüglich umgesetzt wird;
2. welche Spielplätze sich eignen, sich kurzfristig als "Spielplätze für alle" einzurichten;
3. ob der Regierungsrat bereit ist, in jedem Quartier in absehbarer Zeit mindestens einen bestehenden Spielplatz als "Spielplatz für alle" umzugestalten;
4. bis wann alle Spielplätze in Basel behindertengerecht sind.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Rudolf Rechsteiner, Oswald Inglin, Roland Lindner, Sibylle Benz, Brigitta Gerber

12. Anzug betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

13.5266.01

(vom 26. Juni 2013)

Bis in die 1980er Jahre hinein wurden Menschen ohne Gerichtsurteil oder psychiatrisches Gutachten von kantonalen oder Gemeindebehörden weggesperrt oder waren auf andere Weise durch Behördenentscheide von Zwangsmassnahmen betroffen. Auf Bundesebene wird derzeit über ein Gesetz zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen diskutiert. Der aktuelle Entwurf sieht die historische Aufarbeitung der Geschehnisse sowie Akteneinsichtsrechte für betroffene Personen vor. Das Bundesgesetz wird damit einen wichtigen Beitrag zur Wiedergutmachung leisten. Wichtige Punkte sind jedoch vom geplanten Gesetz nicht erfasst oder bleiben den Kantonen überlassen: Die Frage der Entschädigung wird explizit offen gelassen. Zudem soll sich das Gesetz einzig an Personen, die aufgrund eines Behördenentscheides in eine Anstalt eingewiesen worden sind, richten. Dieser Fokus ist zu eng: Von behördlichen Zwangsmassnahmen waren auch weitere Personen - etwa Verdingkinder, unverheiratete Mütter, denen Kinder weggenommen wurden, oder zwangssterilisierte Menschen betroffen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat sich an einem Gedenk Anlass für ehemalige Verdingkinder im Namen der Landesregierung bei den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen entschuldigt und eine umfassende historische, rechtliche und finanzielle Aufarbeitung verlangt. Sie hat dabei die Opfergruppe bewusst offener gefasst.

Auch im Kanton Basel-Stadt waren Personen von behördlichen Zwangsmassnahmen betroffen. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und Wiedergutmachung leistet. Die Regierung wird daher beauftragt, angemessene Massnahmen zur Rehabilitierung der im Kanton Basel-Stadt betroffenen Personen zu ergreifen. Dabei wird die Regierung gebeten zu berichten und zu prüfen,

- wie sich der Kanton Basel-Stadt zur aktuellen Gesetzesdebatte auf Bundesebene stellt;
- welche Form der offiziellen Entschuldigung durch den Kanton Basel-Stadt angebracht erscheint;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zur Sicherung von Akten (im Staatsarchiv und den Registraturen der verantwortlichen Behörden) ergreift;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt die historische Aufarbeitung der kantonalen Ereignisse fördert und finanziell unterstützt;
- welche Anlaufstelle für die Beratung der Betroffenen zuständig ist und inwiefern dies in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird;
- inwiefern der Kanton Basel-Stadt, etwa durch die Errichtung eines Härtefallfonds, Betroffenen eine finanzielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht zukommen lassen wird;
- wie im Kanton Basel-Stadt die genannten Massnahmen auf alle Menschen, die von behördlichen, aus heutiger Sicht ungerechtfertigten Zwangsmassnahmen betroffen waren, ausgedehnt werden können.

Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Joël Thüring, Michael Koehlin, Andreas Zappalà, Dominique König-Lüdin, Rudolf Rechsteiner, Annemarie Pfeifer

13. Anzug betreffend Mischnutzung Isteiner-Bad: Wasch- und Kulturraum

13.5282.01

Die Kulturabteilung von Basel-Stadt veranstaltete im Juni 2013 eine Weiterbildung zum Thema Interkulturalität. Wie im Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017) dargelegt, müssen sich Kulturpolitik und Kulturinstitutionen mit den Auswirkungen und Potenzialen der Migrationsgesellschaft auseinandersetzen und eine Haltung dazu entwickeln. Wie kann man für die traditionellen Kulturinstitutionen wie Museen, Klassische Konzerte, Theater etc. das Publikum

erweitern?

Studien haben gezeigt, dass die Schwelle für das Publikum niedriger ist, wenn Kultur in einem sogenannten 3. Raum stattfindet, also an einem Ort, wo Architektur und Werte, die in Sachen "Hochkultur" nicht geübten Menschen nicht von vornherein blockieren und abschrecken.

Im Februar 2013 gab das Erziehungsdepartement (ED) bekannt, das Isteiner Bad im Kleinbasel per Ende Juli 2013 zu schliessen. Die Nachfrage sei gering, die Sanierungskosten hoch. Eine Petition "Erhaltung des Isteiner Bads" (P315) wurde am 5. Juni eingereicht. Das Isteiner Bad ist ein idealer 3. Raum. Kultur könnte hier allen ohne grosse Schwellenangst zugänglich sein.

Das Isteiner-Bad hat eine vielfältige Kundschaft (Quartierbevölkerung, Messebesuchende, Baupersonal, Touristen, Mitwirkende am Tattoo, Menschen ohne festen Wohnsitz, Fahrende). Durch eine Mischnutzung Kultur - Baden - Waschen könnte eine überaus fruchtbare Wechselwirkung für ein völlig heterogenes Publikum geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Isteiner Bad in einer Art von Mischnutzung, z.B. Ausstellungen im Waschsalon, Events im Duschaum oder was auch immer, weiter zu betreiben?
2. Die Vermieterin, Immobilien Basel-Stadt, möchte einen Leerstand im Gebäude vermeiden und prüft frühzeitig Nachnutzungen. Könnte man z.B. "unterdessen - Verein für Zwischennutzung" oder Kantensprung mit einbeziehen?
3. Wenn das Isteiner Bad zwingend geschlossen wird, könnte man sich vorstellen, das Angebot z.B. in die geplante Schwimmhalle auf der Erlenmatt zu integrieren oder die Stiftung Habitat für eine integrale Lösung des Angebots gewinnen?
4. Will man die leerstehenden Räumlichkeiten z. B. einem Kunstprojekt anvertrauen?

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Leonhard Burckhardt, Joël Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer

14. Anzug betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

13.5283.01

Rund 270 Lernende werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011, SG 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden, ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt, wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Thomas Gander, Daniel Goepfert

15. Anzug betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität

13.5284.01

Trotz der gemeinsamen Imagekampagne vom baselstädtischen Erziehungsdepartement, der Bildungsdirektion BL und den drei Wirtschaftsverbänden liegt die Quote bei der Berufsmaturität in Basel-Stadt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt (BS 7%; CH 13%). Dagegen ist die gymnasiale Maturitätsquote nach wie vor über dem Durchschnitt (BS 29%; CH 20%).

Für die nach wie vor schlechte Quote bei der Berufsmaturität gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Einerseits besteht immer noch ein grosses Informationsdefizit der Eltern. Die Generation der Eltern jener SchülerInnen, die heute vor der Wahl zwischen der gymnasialen Schullaufbahn und der Absolvierung einer Berufslehre mit Berufsmaturität stehen, scheint die Alternative zur gymnasialen Laufbahn nach wie vor zu wenig bekannt und attraktiv. Zudem scheint bei den Eltern die eigene Erfahrung aus ihrer Schulzeit und der traditionellen Höherwertigkeit der gymnasialen Maturität noch sehr prägend zu sein. Bei den Eltern mit Migrationshintergrund wiegt die Unkenntnis über das duale

Bildungssystem und die Ansicht, dass einzig die gymnasiale Maturität den Karriereerfolg mit sich bringen könnte, noch schwerer.

Neben den Eltern scheinen andererseits auch die Lehrkräfte Nachholbedarf bezüglich des Wissens über die verschiedenen Arten des Erwerbs einer Maturität und vor allem auch bezüglich der Gleichwertigkeit von Berufsmaturität und der gymnasialen Maturität zu haben.

Zu all dem kommt hinzu, dass die hohe gymnasiale Maturitätsquote darüber hinwegtäuscht, dass ein hoher Prozentsatz von GymnasiastInnen das Gymnasium vor Abschluss abbricht bzw. viele MaturandInnen nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums kein Studium in Angriff nehmen oder ein solches vorzeitig wieder abbrechen. Das ist aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt problematisch, da dadurch wertvolle Lehr- und Arbeitszeit verloren geht. So liegt beispielsweise das Durchschnittsalter bei Berufslehrebeginn aktuell bei 18½ Jahren. Aber auch für die Jugendlichen selbst, die auf diese Art und Weise ihre Berufslaufbahn starten müssen, ist es unerfreulich, wenn sie ihren Weg über Abbrüche und allfällige Leerläufe gehen müssen. So weist Basel-Stadt auch eine äusserst tiefe Quote von nur 12% auf beim Direktübertritt der SchülerInnen von der obligatorischen Schule in die Berufslehre.

Aber eines der grössten Probleme liegt darin, dass der Wirtschaft zunehmend gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte fehlen, hier besteht Handlungsbedarf. Eine Berufslehre mit Berufsmaturität sichert den dringend benötigten beruflichen Nachwuchs und ermöglicht leistungsstarken SchülerInnen einen erfolgversprechenden Weg in die Zukunft.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen – neben der laufenden Plakatkampagne – sind geplant, um die Attraktivität der Berufsmaturität bei SchülerInnen und Eltern noch bekannter zu machen?
2. Welche Massnahmen können umgesetzt werden, damit die SchülerInnen und Eltern fundierter über die verschiedenen schulischen- und beruflichen Laufbahnmöglichkeiten aufgeklärt werden und sich der attraktiven und praxisrelevanten Aspekte einer Berufslehre bewusster werden?
3. Ist es denkbar, neben Informationsveranstaltungen vermehrt mit der Wirtschaft zusammen zu arbeiten, um Praktika und Schnupperlehren anzubieten?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit Lehrkräften aller Schulstufen die Berufslehre mit Berufsmaturität als ebenso attraktiven Weg für SchülerInnen in Betracht ziehen und die SchülerInnen und Eltern dem entsprechend informieren?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, um zusätzliche Anreize zu schaffen, damit weitere Lehrbetriebe die Berufsmaturität zur Berufslehre zulassen bzw. ermöglichen?
6. Ist es denkbar, dass der Kanton die Kampagne „Lehrling des Jahres“ zur Stärkung und Förderung des Berufsbildungssystems unterstützt?

Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Andreas Sturm, Murat Kaya, Dieter Werthemann, David Jenny, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Sibylle Benz, Christian von Wartburg

16. Anzug betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

13.5285.01

Die Lehrpersonen an der Sekundarschule übernehmen am Ende ihrer Schulzeit in der Beratung der Schülerinnen und Schüler eine grosse Verantwortung. Um diese Aufgabe mit den notwendigen Kenntnissen wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass Lehrpersonen entsprechend aus- und weitergebildet werden. Sie sollen insbesondere über ein umfassendes Bild der einzelnen Berufsgattungen, Ausbildungsgängen und eine gute Gesamtsicht zum Berufsbildungssystem in der Schweiz verfügen.

Bekanntlich besteht in Basel-Stadt nach wie vor ein grosser gesellschaftlicher Druck, nach der Volksschule ins Gymnasium überzutreten. Bei der Maturitätsquote belegt deshalb Basel-Stadt schweizweit einen Spitzenplatz. Leider schaffen es aber nicht alle Schülerinnen und Schüler bis zur Matura und sie müssen sich jeweils neu orientieren. Ein solcher Wechsel gestaltet sich nicht immer einfach, da oft nicht unmittelbar eine Anschlusslösung gefunden werden kann.

Die Berufs- und Laufbahnberatung durch Lehrpersonen während der letzten obligatorischen Schuljahre soll deshalb zum Ziel haben, den SchulabgängerInnen alle möglichen Optionen aufzeigen zu können. U.a. auch die Möglichkeit der Berufsmaturität.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob,

- den Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien eine Weiterbildung für die Laufbahnberatung angeboten bzw. sie dazu verpflichtet werden können;
- den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ein Berufspraktika absolvieren zu können, um ihre persönliche Kompetenzen in der Laufbahnberatung zu stärken;

- an der Pädagogischen Hochschule die Lehrer/innen auch in Laufbahnberatung ausgebildet werden, damit sie für die Aufgabe der Begleitung der Jugendlichen in die Sekundarstufe 2 optimal vorbereitet sind.

Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Franziska Roth-Bräm, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici

17. Anzug betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt

13.5287.01

Zurzeit sind über 2'000 Prüfungsexperten aus über 60 Berufen bei den Lehrabschlussprüfungen im Einsatz. Zu diesem Amt gehört viel Idealismus, Zeit und Know-how. Die BerufsbildnerInnen führen in diesem Amt einen Gesetzesauftrag aus. Es gibt in allen Branchen immer weniger Lehrbetriebe und diese sind auch immer stärker belastet. Dadurch wird es zunehmend schwieriger, Prüfungsexperten zu finden.

Die aktuellen Expertenentschädigungen im dualen System in Basel-Stadt präsentieren sich wie folgt:

- Für Prüfungsexperten für die Prüfungsabnahme: CHF 21 pro h plus Lohnausfall von CHF 10, wenn dieser nachweisbar ist
- Für Chefexperten für die Organisation der Prüfungen: pauschal CHF 40

Die Expertenentschädigung für Maturaprüfungen in Basel-Stadt (Verordnung 439.140) beläuft sich auf:

- CHF 60 / Stunde

Um das Amt des Experten in der Berufsbildung aufzuwerten wäre es sinnvoll, die Entschädigung gleichwertig zu behandeln wie jene in der gymnasialen Bildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Weshalb wird bei der Bemessung der Expertenentschädigung zwischen der gymnasialen Ausbildung und der Berufsbildung unterschieden.
- Inwiefern eine Anpassung der Expertenentschädigung in der Berufsbildung an die Bedingungen in der gymnasialen Bildung umgesetzt werden kann.
- Welche Mehrkosten bei einer Anpassung der Expertenentschädigung auf CHF 60 bei den Experten in der Berufsbildung entstehen würden.

Salome Hofer, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Franziska Roth-Bräm

18. Anzug betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren

13.5288.01

2011 wurde der obligatorische Berufswahlunterricht auf Sek Niveau I intensiviert. Diese obligatorischen Schulstunden, bei denen sich die SchülerInnen mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen müssen, sind von zentraler Bedeutung. So ist hierbei positiv hervorzuheben, dass die Erstinformation über die Berufsbildung vorverschoben und institutionalisiert wurde (Interpellation 11.5235.02).

Die Anzugsstellenden möchten diese Laufbahnvorbereitung stärken. Im Hinblick auf die grossen Veränderungen der Schulreform, aber vor allem auch wegen der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege, die durch den gleichzeitigen Abschluss gefördert wird, sollen alle Leistungszüge der Sek I über alle Ausbildungsmöglichkeiten in der Sek II-Stufe informiert werden. Damit sollen die Jugendlichen einerseits möglichst eigenständig über ihre berufliche Zukunft entscheiden können. Andererseits sollen sie auch ihre Vorstellungen realistisch überprüfen können, um spätere Schul- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Deshalb fordern die Anzugsstellenden vom Regierungsrat, alle Leistungszüge auf dem Sek Niveau I über mögliche Ausbildungen (sowohl schulische wie auch berufliche) eingehend zu informieren. Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass auch der starke Leistungszug nicht nur über eine "klassische Hochschulbildungskarriere" informiert wird. Zudem bitten die Anzugsstellenden folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

1. Ist die breite Laufbahnberatung für die SchülerInnen aller Leistungszüge auf Sek Niveau I gewährleistet? Wird auch der starke Leistungszug der Sek I über nichthochschulische Ausbildungen kompetent informiert?
2. Was wird unternommen, um die Eltern in den Prozess der Berufslaufbahnplanung miteinzubeziehen?

Sarah Wyss, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Helen Schai-Zigerlig

19. Anzug betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt

13.5286.01

Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Basel-Stadt betreiben ein eigenes Statistisches Amt. Beide Ämter tragen regelmässig wichtige und interessante Daten und Fakten zusammen. Diese Daten und Fakten sind -

nüchtern betrachtend - jedoch nicht von einer speziellen Organisationsform dieser Dienststellen oder dem Standort abhängig.

Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, in Anbetracht der vermehrt gewünschten vertieften Zusammenarbeit zwischen den beiden Halbkantonen, die Zusammenlegung der Statistischen Ämter an einem Standort und als eine einzige gemeinsame Organisationseinheit anzustreben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Statistischen Ämter zusammengeführt werden können.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christian von Wartburg, Lorenz Nägelin, Thomas Gander, Salome Hofer, Daniel Stolz, Sabine Suter, Sarah Wyss, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Franziska Roth-Bräm, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht

20. Anzug betreffend einer Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank

13.5289.01

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass die Gelegenheit, anlässlich der Revision des Kantonalbankengesetzes genutzt werden müsste, um vorgängig zu prüfen, ob es nicht Optionen gibt, bei welchen sich der Kanton als Eigner der BKB zurückzieht.

Das Umfeld hat sich seit der Gründung der BKB im Jahr 1899 stark gewandelt. Heute spielt der Wettbewerb sowohl im Kreditwesen für KMUs (Firmengeschäft) als auch bei Hypotheken für Eigenheime. Eine Staatsbank wie die BKB braucht es aus Angebotssicht nicht mehr. Auch die Bedeutung der Staatsgarantie im Interesse von Kleinsparern nahm durch den auf Bundesebene eingeführten Einlegerschutz bis CHF 100'000 (pro Kunde und Bank) stark ab. Zudem ist es kaum mehr zu begründen, warum der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen soll.

Wir wollen aber, dass die BKB mit ihrem Charakter erhalten bleibt und nicht etwa in einem Zusammenschluss mit einer Grossbank untergeht oder Finanzinvestoren die Bank zum Spielball von Spekulationen machen. Dies soll erreicht werden, indem die BKB in den Besitz einer Genossenschaft nach dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" übergeht. Eine Genossenschaft wäre in diesem Modell Alleinaktionärin der operativen BKB Aktiengesellschaft. Diese hätte allenfalls wiederum Tochtergesellschaften. Gleich wie bei dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" sollen die Genossenschafter über einen Überschussfonds am Erfolg der Bank beteiligt werden. Die Genossenschafter wären entweder die im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kunden der Bank und/oder die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Einwohner und Einwohnerinnen. Auf eine Nachschusspflicht der Genossenschafter würde statutarisch verzichtet. Dass die Interessen der Genossenschafter gewahrt bleiben, darüber wachen gewählte Delegierte sowie der Verwaltungsrat der Genossenschaft. Sie bestimmen Philosophie und Ausrichtung des gesamten Unternehmens. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft wiederum wählt den Verwaltungsrat der operativen Aktiengesellschaft. Soweit das Ziel.

Ein möglicher Weg zum Ziel wäre es, die BKB in einem ersten Schritt in eine Aktiengesellschaft (ohne Staatsgarantie, ohne Steuerbefreiung) umzuwandeln, wobei der Kanton zunächst Alleineigentümer dieser Aktiengesellschaft wäre. Die Statuten dieser neuen Aktiengesellschaft könnten sich vor allem beim Zweckartikel nach dem vorgeschlagenen BKB Gesetz richten. In einem weiteren Schritt würde sich der Kanton von diesem Eigentum lösen, indem er seine Aktien einer zu gründenden Genossenschaft gegen ein Darlehen (in der Höhe des heutigen Dotationskapitals oder mehr) verkauft. Dies mit der Auflage, dass die Genossenschaft dieses Darlehen über einen definierten Zeitraum aus einem Teil des Gewinns, welchen sie aus der operativen Aktiengesellschaft bekommt, zurückbezahlt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, vor der Behandlung der Revision des Kantonalbankengesetzes im Grossen Rat zu prüfen und zu berichten, welche gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des obigen Zieles notwendig wären und wie eine solche Umwandlung der BKB in eine Genossenschaft konkret bewerkstelligt werden könnte.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Daniel Stolz, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Felix Eymann

21. Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren

13.5307.01

Laut Aussage vom Betreibungsamt gibt es in Basel mehrere Grossräte, die Schulden haben. Ihre Schulden werden teilweise direkt mit dem Grossrats-Geld verrechnet.

Wir wollen eine Politik der Transparenz und der Offenheit gegenüber dem Wähler. In diesem Sinne sei folgendes angeregt:

Wenn jemand für den Grossen Rat oder den Regierungsrat kandidieren will, dann darf er dies nur noch, wenn er keine Schulden hat.

Ich bitte den Regierungsrat, hier etwas auszuarbeiten. Ich danke.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren

13.5308.01

Durch vertrauliche Angaben weiss ich, dass wir im aktuellen Grossen Rat rund 7 Grossräte haben, die schon über 5 Jahre im Gefängnis waren. Zwei Grossräte haben sich schon geoutet. Aber der Rest schweigt beharrlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung einen Verhaltenskodex oder wie man das Neu-Deutsch nennt, auszuarbeiten.

Dass Grossräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, nicht mehr kandidieren dürfen. Ausnahme, wenn diese Grossräte bekannt geben, dass sie im Gefängnis sassen, dann dürfen sie kandidieren. Das gleiche gilt für Politiker, die für die Regierung kandidieren wollen.

Wir müssen in Basel für saubere Verhältnisse sorgen.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form

13.5313.01

Theaterstücke und insbesondere Opern werden heute meist in einer Form dargeboten, welche die Handlung in unsere Zeit versetzt. Aufführungen in ursprünglicher Form hinsichtlich Zeitepoche und Kostüme gibt es fast nicht mehr. Immer wieder ist von Besucherinnen und Besuchern zu hören, dass sie Mühe bekunden mit dieser Umsetzung der Handlung in die heutige Zeit. Viele davon äussern auch den Wunsch, eine Oper wieder einmal in alter Form, d.h. in den Kostümen der Zeit der ursprünglichen Handlung zu sehen. Wenn sich das Theater – wie meistens in den letzten Jahren - entscheidet, eine moderne Form zu spielen, könnte in derselben Spielzeit auch die "klassische Form" des gleichen Stücks gezeigt werden. Sicher gibt es zahlreiche Interessierte, die sich nicht nur die eine oder die andere Fassung anschauen würden, sondern beide. Das würde sich auch auf die Anzahl der Theaterbesuche auswirken.

Es ist dem Unterzeichneten bewusst, dass das Theater selbst entscheidet, welche Stücke aufgeführt werden und in welcher Form. Im Hinblick auf das auch nicht zu vernachlässigende Kriterium der Nachfrage der Besucherinnen und Besucher dürfen aber neue Ideen aus der Politik, die für die Finanzierung unseres Theaters zuständig ist, eingebracht werden.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit der Leitung des Theaters Basel Gespräche geführt werden können, welche dazu führen, dass in derselben Spielzeit Theateraufführungen nicht ausschliesslich in moderner sondern zusätzlich auch in klassischer Form angeboten werden können.

Oskar Herzig-Jonasch

24. Anzug betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen

13.5290.01

Seit einiger Zeit publiziert das Amt für Umwelt und Energie die Liste der Liegenschaften, die Sanierungsbeiträge empfangen haben. Soweit bekannt, werden die Subventionsbeiträge bei der Mietzinsgestaltung berücksichtigt und richtigerweise an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Das geltende Gesetz lässt es indessen zu, dass Sanierungsbeiträge bis maximal ein Jahr nach Sanierung beantragt werden können. In diesen Fällen werden Beiträge erst zu einem Zeitpunkt publiziert, wenn die Mieten längst erhöht worden sind. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Problem gelöst werden kann, dass empfangene Subventionen neu in allen Fällen bei der Mietzinsberechnung berücksichtigt werden können;
2. welche Änderungen auf Ebene Verordnung oder Gesetz notwendig sind, um sicherzustellen, dass Bausanierungen nicht doppelt finanziert werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andrea Bollinger, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

25. Anzug betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen

13.5291.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Der Zubau von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Stompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Potenziale in Basel-Stadt bestehen, um Öl- und Gasheizungen kostengünstig durch Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen zu ersetzen, die mit unterbrechbaren Lieferungen jeweils bei leistungsstarkem Wetter mit Stromüberschüssen via Wärmepumpen gespeist werden. Dabei sind individuelle Lösungen in Einzelbauten ebenso in Betracht zu ziehen wie Verbundlösungen.
2. Welche Auswirkungen solche Stromspeicherheizungen auf die Netzinfrastruktur und auf die Kosten des Netzes haben.
3. Ob erste Pilotanlagen gefördert und realisiert werden können. Sie sollen wissenschaftlich vermessen und begleitet werden, um Erkenntnisse zu gewinnen betreffend optimale Dimensionierung der Wärmespeicher, Leistung der Wärmepumpen, Kosten, Betriebsführung und Ladezyklen, Netzbelastung und räumlicher Bedarf.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andreas Sturm, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

26. Anzug betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

13.5292.01

Der Regierungsrat hat begonnen, staatliche Bauten mit Solarstromanlagen auszustatten; ebenso wurde für private Hauseigentümer ein Solarstromkataster erstellt. Der Preis von Solarstromanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren um etwa 70 Prozent verbilligt. Damit steht eine kostengünstige, langlebige und emissionsfreie Stromerzeugung zur Verfügung, die auch in städtischen Gebieten langfristig eine erhebliche lokale Eigenversorgung ermöglicht, ohne das Risiko der Massenvernichtung durch Radioaktivität oder der Klimaerwärmung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, in einer vertiefenden Analyse zu prüfen und zu berichten:

1. Bestandsaufnahme, wo und an welchen öffentlichen Infrastrukturen (in Ergänzung zum überwiegend privaten Dachkataster) die Erzeugung von Solarstrom möglich und sinnvoll ist (z.B. Parkplätze, Mauern, Zäune, Brücken, Lärmschutzwände, Autobahnränder usw. aber keine unbelasteten Frei- und Grünflächen).
2. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit solche Anlagen technisch und rechtlich möglich sind und zu a) möglichst kostengünstigen und b) ästhetisch akzeptierten Lösungen in relevanten Mengen führen.
3. Welche Eigentumsvarianten möglich sind, um situativ und je nach Art und Grösse der Anlage private oder gemischtwirtschaftliche Geschäftsmodelle zu ermöglichen:
 - a. Investitionen durch den Inhaber inkl. Möglichkeit des Eigenverbrauchs
 - b. Investitionen durch Dritte (z.B. Solargenossenschaften, Pensionskassen, Anwohner), unter Berücksichtigung von Eigenverbrauch am Standort
 - c. Investitionen durch den kantonalen Netzbetreiber
4. Es ist zu prüfen, ob Änderungen im Energiegesetz sinnvoll sind, damit auch bei Anlagen der öffentlichen Hand, die nicht dem Kanton oder den Gemeinden gehören und diesen nicht direkt zugänglich sind (Autobahnen, SBB, Regiebetriebe, öffentliche Anstalten und deren Beteiligungen) Auflagen für eine Nutzung von Photovoltaik gemacht werden können, solange diese ästhetisch und wirtschaftlich vertretbar sind.
5. Welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit Solaranlagen bei der Planung von kantonalen Infrastrukturen von Anfang an zum Pflichtenheft gehören und baulich wie ästhetisch integriert sind, unter Anrechnung wegfallender Bauteile (Fassadenelemente, Ziegel) bei der Kalkulation.
6. Welche Regelungen für Betrieb, Unterhalt und Eigentum solcher Anlagen sinnvoll sind (inkl. Renovationsbedürfnisse des Unterlegers), um eine möglichst langlebige Nutzung (bis 30-50 Jahre) zu gewährleisten.
7. Es ist über öffentliche und private Betriebsmodelle in anderen Städten zu referieren.

Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Gülsen Oeztürk, Andreas Sturm, Seyit Erdogan, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

27. Anzug betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen

13.5294.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Die Leistung von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf ca 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Strompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen. Die

Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welcher Form neue Tarife für unterbrechbare Stromlieferungen eingeführt werden können, die zu einer zeitgenauen Verwertung der Stromüberschüsse führen, etwa zur Speisung von Boilern, Wärmepumpen mit Wärmespeichern oder anderen Anlagen mit Speicherfunktionen (Fahrzeuge, Batterien usw.)
2. Welche Kommunikationslösungen möglich sind, um den Kundinnen und Kunden die Verfügbarkeit von reichlichem oder knappem Angebot an Strom so zu kommunizieren, dass Anpassungen möglichst einfach und auf Begehren hin automatisiert abgerufen werden können
3. Welche Modifikationen der kantonalen Lenkungsabgabe (partielle Befreiung mittels Spreizung der Abgabe) sinnvoll sind, um der Marktlage besser Rechnung zu tragen.

Dominique König-Lüdin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

28. Anzug betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung

13.5295.01

Gemäss aktueller Gesetzgebung muss bei Neubauten und Sanierungen die Hälfte der Warmwasseraufbereitung aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Der Einbau von thermischen Solaranlagen inkl. Zuleitungen ist auf Altbauten aber häufig teurer als die Installation von Photovoltaik. Die Energieproduktion pro Quadratmeter Dachfläche ist aber bei beiden Varianten ähnlich hoch, vorausgesetzt, der auf dem Dach erzeugte Strom wird mittels effizienter Wärmepumpe veredelt und kann ähnlich bedarfsgerecht zwischengespeichert werden wie bei einer thermischen Anlage, so dass die Spitzenlast des Wärmeverbrauchs nicht mit einer Zeitspanne zusammenfällt, wenn die Erzeugungskapazitäten knapp sind. Angesichts der inzwischen eingetretenen Verbilligung von Solarstromanlagen ist es an der Zeit, die gesetzlichen Vorgaben etwas pragmatischer umzusetzen, vorausgesetzt, es entsteht ein ökologisch gleichwertiges Ergebnis bei möglicherweise geringeren Kosten. Photovoltaik anstelle von solarthermischen Dachanlagen sollte zumindest dann als zielführend angerechnet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Ausschöpfung der auf dem Gebäude vorhandenen gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen
- Nutzung einer Wärmepumpe inkl. Speicher zur Warmwassergewinnung
- Speichergrösse mindestens 200 Liter pro Kopf, entsprechend der voraussichtlichen Belegung der Gebäulichkeit, zwecks ausreichender Pufferung des Strombezugs inkl. Möglichkeit der Nutzung wiederkehrender kostengünstiger Stromüberschüsse im Rahmen unterbrechbarer Stromlieferungen

Die Leistung der Wärmepumpen und die Grösse der Speicher sollten spezifisch auf den voraussichtlichen Warmwasserverbrauch ausgelegt werden, weil zu erwarten ist, dass die wiederkehrenden "Peaks" in der Stromerzeugung, die zu Stromüberschüssen führen, mit dem weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie in Zukunft noch zunehmen werden.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat in diesem Sinne ein, zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Anrechnung von Solarstromanlagen inkl. Wärmespeicher anstelle von solarthermischen Anlagen mit Speichern rechtlich eingeführt werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Andreas Sturm, Christian von Wartburg, Andrea Bollinger, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

29. Anzug betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter

13.5296.01

Um die nötigen CO₂-Reduktionen bis 2050 zu erreichen, muss die Sanierungsquote im Kanton gesteigert werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu einen Aktionsplan zu verabschieden. Dieser soll aufzeigen:

1. Wie die Anreize und Vorschriften für energietechnisch qualifizierte Sanierungen verbessert werden können, so dass der Stand der Technik bei Renovationen tatsächlich realisiert wird.
2. Welche Massnahmen möglich sind, um Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mietzinssteigerungen zu schützen.
3. Welche Möglichkeiten von Seiten der öffentlichen Hand bestehen, damit Mieterinnen und Mieter während oder nach Sanierungen in der angestammten Wohnung verbleiben oder wieder dorthin zurückkehren können, wenn sie dies wollen.

Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

30. Anzug betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage

13.5315.01

Im Zusammenhang mit der neuen Tramhaltestelle in der Kleinhüningeranlage wird der Durchgang neben dem Restaurant Drei König zum Dorf Kleinhüningen an Bedeutung gewinnen. Der Durchgang ist heute auf der Seite Dorfstrasse mit einem öffentlichen Wegrecht gesichert, auf der Seite Kleinhüningeranlage zeigt jedoch nur eine Fussweglinie den eigentlich geplanten Weg an. Heute stehen auf dem Weg Bäume und Parkplätze, die ein vernünftiges Durchkommen verhindern. Es sollten daher Massnahmen ergriffen werden, damit der Weg bis zur Eröffnung der Tramlinie 8 Ende 2014 eine öffentliche Beleuchtung hat und durch die Stadtreinigung regelmässig gereinigt wird.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie mit einfachen gestalterischen Massnahmen der geplante Weg im Einvernehmen mit den Anwohnern umgesetzt werden kann;
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Weg sicher und sauber ist.

Samuel Wyss

Interpellationen

Interpellation Nr. 30 (Mai 2013)

13.5186.01

betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals

Nachdem der erste Schock über die Meldung des grossen Stellenabbaus bei BASF verarbeitet worden war, wurden bereits erste Verlautbarungen und Ideen über die zukünftige Nutzung des offenbar freiwerdenden BASF-Grundstücks bekannt. Entsprechende Vorstösse sind auch bereits im Grossen Rat eingereicht. Erstaunlich dabei ist, dass weniger die Erhaltung des Areals als Gewerbe- und Industriegebiet im Vordergrund steht, sondern auch die Überführung der Parzelle in eine Wohnnutzung angedacht wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das bestehende BASF-Areal nicht als sehr geeignet, um neue Gewerbetriebe anzusiedeln und damit durch Schaffung neuer Arbeitsplätze den Verlust der bisherigen BASF-Arbeitsplätze (teilweise) auszugleichen?
2. Ist der Regierungsrat in diesem Sinne bereit, alles zu unternehmen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um das heutige BASF-Gelände zur ausschliesslichen Gewerbenutzung zu erhalten?
Wenn Nein:
 - Warum nicht?
 - Wo gedenkt der Regierungsrat sonst, zusätzliche Gebiete, d.h. ohne bereits geplante Gewerbeflächen, für den Verlust des BASF-Areals zu erschliessen und damit die Schaffung der verloren gegangenen Arbeitsplätze zu ermöglichen?
3. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen belasteten Standort im Sinne der Altlastenverordnung handelt?
4. Trifft die Annahme zu, dass der Kanton (Einwohnergemeinde Basel), wenn er das Grundstück von BASF käuflich erwirbt, wie dies auch bereits gefordert wurde, als dannaunmaliger Inhaber des Standorts für Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen verantwortlich wird und mit welchen Kosten ist für diese Massnahmen zu rechnen?
5. Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu müssen und sind solche Vorkehrungen durchsetzbar resp. realistisch, wenn der Kanton eine andere als eine gewerbliche Nutzung im bisherigen Rahmen plant?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 33 (Mai 2013)

13.5203.01

betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal

Im April hat die BASF bekannt gegeben, dass sie ihren Standort in Basel aufgeben wird. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst ca. 120'000 m² und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafengebiet, bzw. Rhein und Horburgquartier. In absehbarer Zukunft werden eventuell auch gewisse Parzellen von Novartis bzw. Huntsman im dortigen Gebiet frei. Es ergibt sich daraus eine grosse städtebauliche Herausforderung und Chance zugleich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass das BASF-Areal für die künftige Entwicklung dieses Stadtteils eine wichtige Rolle spielt?
2. Könnte das freiwerdende Areal dazu beitragen, den künftigen Stadtteil im Hafengebiet gemäss der Entwicklungsvision «3Land» hin zum Horburgquartier zu öffnen?
3. Ist der Kanton bereit, einen Kauf des betreffenden Areals eingehend zu prüfen? Ist der Regierungsrat bereit, möglichst rasch Verhandlungen mit der BASF über die Übernahme der Parzellen 1419, 3021, 3089, 3090, 3091 und 3120 zu führen?
4. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzellen Novartis (2079, 3088, 2793, 1897) aussieht? Sind diesbezüglich auch schon Gespräche mit Novartis am Laufen oder geplant?
5. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzellen Huntsman 3096 aussieht? Sind diesbezüglich Gespräche mit Huntsman am Laufen oder geplant?

Daniel Jansen

Interpellation Nr. 40 (Juni 2013)

betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

13.5235.01

Die Mitarbeitenden von Sanität und Feuerwehr müssen sich in ein Einsatzpikett eingliedern, das zu allen Tages- und Nachtzeiten abrufbar sein muss. Sie werden in ihrer Arbeit ständig mit Extremsituationen von Leben und Tod konfrontiert. Von ihrer Arbeit hängen dauernd Überleben und Gesundheit von Menschen ab. Wer solche Einsätze regelmässig leisten muss, ist noch mehr als alle übrigen Arbeitnehmenden ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeiten auf sichere Ruhe und Erholung angewiesen. Kann unter den bestehenden Bedingungen die Erholung nicht Zustandekommen, gerät nicht nur, wie bei allen übrigen Arbeitnehmenden, das elementare Gut der Gesundheit in Gefahr. Zudem wird auch die Sicherheit der schwierigen Arbeit beeinträchtigt. Besonders zu berücksichtigen bleibt dabei, dass sowohl Sanität, als auch Feuerwehr ständig in Schicht arbeiten müssen.

Beunruhigend ist, dass seit einiger Zeit das Personal im Sanitätsdienst unzufrieden ist. Dies hängt mit Sparbeschlüssen, Personalmangel und Fehldispositionen zusammen. Unter anderem wandten sich am 16. Februar 2012 der Personalausschuss und die Mitarbeitenden der Sanität mit einer Petition an den damaligen Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Hanspeter Gass. Die bestehenden Konflikte kamen mit dem Bericht der Internet-Zeitung Onlinereports vom 21. Mai 2013 an die Öffentlichkeit. Unter anderem kam dabei zum Ausdruck, dass die Rettungssanitäter auch in ihrer Freizeit den Pager auf sich tragen und somit ständig erreichbar sein müssen. Immer wieder werden im weiteren Temporärsanitäter eingestellt, welche mit Einsatzdoktrin und den örtlichen Verhältnissen nicht genügend vertraut sind. Dies hat oft zur Folge, dass der ortskundige, fest angestellte, ausgebildete Rettungssanitäter das Fahrzeug unter den strapaziösen Bedingungen der gebotenen Eile führen muss, was dessen Einsatzfähigkeit in der eigentlichen Rettungsarbeit beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die bestehenden Probleme stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Personalengpässe überwunden werden? Wie lässt sich die Attraktivität des Berufs des Rettungssanitäters steigern?
2. Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge der Engpässe Mitarbeitende überbeansprucht werden, was unter anderem auch die Rettungsarbeit gefährdet?
3. Wie können temporäre Mitarbeitende optimal in ihre Arbeit eingeführt und mit Einsatzdoktrin und örtlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden, soweit ihr Einsatz unvermeidbar ist?
4. Es muss klar und unmissverständlich festgelegt werden, dass ausserhalb der Arbeits- und Pikettzeiten der Pager weggelegt werden soll, damit die lebenswichtige Erholung möglich wird!
5. Wie ist die Stimmung unter den Rettungssanitätern? Wurden in den letzten Jahren Mitarbeiterbefragungen durchgeführt? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. Wurde eine Delegation der Rettungssanitäter durch die Regierung angehört? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie will die Regierung auf die anhaltenden Probleme von Rettungssanität und Feuerwehr reagieren?
8. Gibt es langzeitkranke Mitarbeitende bei der Rettungssanität? Wenn ja, ist deren Anteil in den letzten drei Jahren gestiegen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 42 (Juni 2013)

betreffend Poststellenschliessungen

13.5238.01

Alle paar Jahre macht die Post Schlagzeilen, weil sie ihr Poststellennetz überprüft und Veränderungen aus wirtschaftlichen Gründen ankündigt. Regelmässig lösen diese Ankündigungen Unsicherheit und Unmut bei der Bevölkerung aus.

So will die Post in der Stadt und in Riehen in nächster Zukunft die Öffnungszeiten und die Dienstleistungen mehrerer Poststellen reduzieren, resp. Poststellen ganz schliessen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Poststellen im Stadtgebiet und in Riehen prüft die Post eine Reduktion der Öffnungszeiten, resp. eine Reduktion der Dienstleistungen?
(Bitte um tabellarische Übersicht mit den vorgesehenen Abbaumassnahmen bei den betreffenden Poststellen)
2. Welche Poststellen auf Kantonsgebiet beabsichtigt die Post ganz zu schliessen?
3. Wie viele Arbeitsplätze gehen bei der Post im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau des Dienstleistungsangebots in unserem Kanton verloren?
4. In welchen Quartieren plant die Post anstelle der heutigen Poststellen Ersatzangebote (Postagenturen)?
5. Hat die Post im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduktion ihres Poststellenangebots mit der Regierung das Gespräch gesucht?
6. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zum geplanten Abbau bei den Poststellen ein?
7. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, auf die Post Einfluss zu nehmen?

8. Gibt es bei der Post einen Plan, wie häufig sie die Poststellen überprüfen und abbauen will?
Franziska Roth-Bräm

Interpellation Nr. 44 (Juni 2013)

betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

13.5243.01

Die Kriminalitätszahlen nehmen über die Jahre betrachtet klar zu, die Polizei spricht dabei regelmässig von Kriminaltouristen. Häufig gelingt diesen Kriminellen die Flucht ins Ausland, was danach geschieht, erfährt die Öffentlichkeit nicht mehr.

Dabei existiert seit langem eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Thema Sicherheit. Wie ist es jedoch um ihr bestellt?

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die polizeiliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, mit Frankreich und mit Deutschland organisiert?
2. Wie ist die Zusammenarbeit auf Niveau der Staatsanwaltschaft zwischen Basel-Stadt und BL, Frankreich und Deutschland organisiert?
3. Gibt es auch einen Austausch auf Stufe Strafgericht? Wie sieht dieser aus?
4. Welche Kriminaldaten werden ausgetauscht? Welche können nicht ausgetauscht werden? Besteht aus Sicht des Regierungsrates ein Handlungsbedarf?
5. Gibt es zwischen den einzelnen Partnern Probleme in der Zusammenarbeit? Welche konkreten Verbesserungsmassnahmen müssten implementiert werden, damit Kriminelle schneller überführt werden könnten?
6. Welche Anstrengungen müssen auf politischer Ebene gemacht werden, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken?

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 49 (September 2013)

betreffend Verkleinerung des Grossen Rates – in unser allem Interesse

13.5265.01

Als langjähriger Grossrat kann ich viele Veränderungen im Parlament feststellen. Da ich zu den dienstältesten Parlamentariern gehöre, muss ich im Interesse von uns allen diese Interpellation eingeben. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich auch dazu Gedanken zu machen. Und aktiv an einer Lösung beizutragen. Ich danke Euch. Ich danke Ihnen.

Mehrere Grossräte klagen, dass ihre Arbeit immer weniger Anklang findet. Parlamentarier jammern sich bei mir (da ich Journalist bin) aus, ihr Engagement werde in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dabei opferten sie viel Zeit, um sich in Akten einzulesen und Kommissions-, Fraktions- und Parlamentssitzungen vorzubereiten. Ihre Klagen mir gegenüber tönen nach Politikverdrossenheit und gipfeln in Rücktritten mitten in der Legislatur, wie es ein Viertel des Basler Grossrats im Schnitt macht.

Die geringe Anerkennung ist nicht der einzige Grund für ihre Frustration. Der Rat ist ineffizient, die Mitglieder stehen sich gegenseitig immer wieder auf die Füsse. Unzählige Anzüge, Motionen, Schriftliche Anfragen oder Interpellationen - parteigefärbt oder auf Einzelinteressen fokussiert - lähmen das Parlament. Abendsitzungen werden verlängert bis in die Nacht hinein. Es reiht sich eine Wohnraumdebatte an die andere, ein Verkehrshack an den nächsten - die Meinungen bleiben eh die gleichen. Und so wechseln auch die Mehrheiten bei Abstimmungen kaum. Gestalten können die Parlamentarier wenig.

All das schwächt die Position der Milizpolitiker gegenüber den Profis im Regierungsrat und der Verwaltung. Mit Rücktritten stellen sich Parlamentarier aus der Verantwortung, die ihnen die Stimmbürger übertragen haben. Was bei diesen zu Politikverdrossenheit führt.

Parteioxponenten präsentieren einzelne Lösungsansätze. Doch keiner schlägt eine wirklich wirksame Reform vor. Sie würde lauten: ein kleineres Stadtparlament. Nur noch 70 statt 100 Mitglieder. Jeder einzelne Parlamentarier erhält so mehr Gewicht und mehr Verantwortung. Und auch mehr Geld, da es nur noch weniger Grossräte gibt. Der Rat wird effizienter: Weniger Mitglieder buhlen um Aufmerksamkeit. Der Rat wird auch effektiver: Dank der Aufwertung kommt es zu weniger Frustration und damit auch zu weniger Rücktritten. Bei 70 Grossräten wären wir dann wirklich unter Profis. Denn gerade in Kommissionen ist die Kontinuität wichtig. Regierungsrat und Verwaltung werden besser kontrolliert. Genau das ist die Hauptaufgabe eines Parlaments, unser geliebter Grosser Rat will das auch von uns Mitgliedern. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie der Regierungsrat dazu

denkt:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Grosse Rat von 100 auf 70 Mitglieder verringert wird?
2. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat dabei, wenn das Parlament 70 Grossräte hat?
3. Was für Nachteile sieht der Regierungsrat, wenn das Parlament nur noch 70 Grossräte hat?
4. Könnte sich der Regierungsrat auch vorstellen, seine Anzahl auf 5 zu verringern?
5. Was meint der Regierungsrat, wie können wir (Politiker) uns alle verbessern, dass wir den nahen und fernen Stürmen, die in einer sich immer schneller wandelnden Zeit auf uns zukommen, gewachsen sind?

Eric Weber

Interpellation Nr. 50 (September 2013)

betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?

13.5267.01

Am 6. Juni 2013, Donnerstagabend um ca. 22 Uhr, riss das Gierseil der Klingentalfähre "Vogel Gryff" bei der Überfahrt zum Kleinbaslerufer aus bisher unbekanntem Gründen, die daraufhin unkontrolliert den Rhein hinuntertrieb. Laut Medien hatte zur Unfallzeit der Rhein einen Pegelstand von 7,56 m. Bei Pegelstand 7,80m wird die Schifffahrt auf dem Rhein eingestellt.

Materialchef Markus Manz von der Fähri-Stiftung machte laut Tageswoche die Aussage: Die Fähre war zu rasch unterwegs!

Als Präsident des Swiss Sailors Club und Skipper mit über 50'000 Seemeilen Erfahrung mache ich mir einige Gedanken zu diesem Vorfall.

Es wurde mir zugetragen, dass die Gierseile erst vor kurzem durch neue, mit einem Durchmesser von 4 mm, ersetzt wurden. Die alten hatten einen Durchmesser von 10 mm. Diese Massnahmen wurden nach einem Test mit der St. Alban Fähre, beim dem Pegelstand von 6.50 m und drei Personen an Bord, gemacht. Diese Messung soll eine Belastung von 600 kg ergeben haben. Bei dem neuen Gierseil von 4 mm soll eine Belastung bis 1'000 kg möglich sein.

Als Skipper von Segelyachten weiss ich, dass die Wanten von den Masten mit Durchmesser 12 mm eine Bruchlast von 12 Tonnen ausweisen und einen Sicherheitsfaktor von 2,5 bis 3 einberechnet wird.

Unsere Basler Fähren sind einmalig und gehören zum Stadtbild, sie sind auch ein Teil unserer Kultur. Solche Vorfälle müssen verhindert werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer erteilt die Betriebskonzession der Fähren?
2. Müssen Massnahmen und Veränderungen am Fährschiff oder deren Fahrvorrichtung gemeldet und bewilligt werden?
3. Ist es richtig, dass die Basler Fähren verschiedene Gewichte aufweisen? Welche?
4. Welcher Sicherheitsfaktor wird bei Gierseilen eingesetzt?
5. Ist es richtig, das Ausweichmanöver z.B. Schwimmer, Treibgut oder Schiffe, bei Fähren, nur durch Geschwindigkeitsveränderungen gemacht werden?
6. Welche Massnahmen wurden auf Grund dieses Vorfalls getroffen?

Oskar Herzig-Jonasch

Interpellation Nr. 51 (September 2013)

betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2

13.5268.01

Die Gesamterneuerung des Klinikums 2 bietet die einmalige Chance, an einem aus städteplanerischem Gesichtspunkt sensiblen Ort einen Spitalbau zu schaffen, der nicht nur architektonisch und betrieblich überzeugt, sondern sich gut ins Stadtbild einpasst. Der Basler Altstadt kern ist nicht weit vom Standort des Klinikums 2 entfernt und somit ist auf die Gesamtansicht Rücksicht zu nehmen.

Bereits bei der Behandlung des Ratschlages betreffend Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums wurde im Grossen Rat von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass künftig zwischen dem Areal des Biozentrums und der Altstadt aus städtebaulicher Sicht keine weiteren Hochbauten verantwortet werden können. Im Projekt "Arcadia" für das Klinikum 2 ist jedoch ein weiterer Hochbau vorgesehen; auch wenn der Hochbau aus betrieblicher Sicht zusagt, so passt er sich schlecht in die Umgebung ein. Es wäre äusserst bedauerlich und unverständlich, wenn für dieses, auch in finanzieller Hinsicht, grosse Projekt ein Neubau umgesetzt wird, welcher nicht vollumfänglich den gestellten Ansprüchen genügen würde.

Nachdem die von der Jury geäusserten Kritikpunkte am erst- und am zweitplazierten Projekt bekannt sind, muss die Möglichkeit gegeben werden, beide Projekte, "Arcadia" und "Kazwei" zu überarbeiten und anzupassen. Angesichts der Bedeutung, der Kosten sowie der vorgesehenen Bauzeit für den Neubau (Vorprojekt 2015, Ende

der Bauphase 2026) muss es als fahrlässig bezeichnet werden, dieses Vorgehen in den Wind zu schlagen und damit die Chance, ein optimales Projekt umzusetzen, zu verpassen. Die Äusserung der Jury, "dass in der weiteren Projektierung das (Sieger-) Projekt in Bezug auf seinen architektonischen Ausdruck weiter gewinnen wird" (BaZ vom 5.6.) basiert auf einer reinen Annahme und ist inakzeptabel.

Ich bitte die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bei dem erst- und dem zweitplatzierten Projekt sämtliche Vorgaben der Jury eingehalten?
2. Wurden sämtliche Kritikpunkte bereits nach der ersten Phase Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron mitgeteilt, oder wurden einzelne Kritikpunkte erst in einer zweiten Phase vermittelt und damit eine Anpassung, resp. Korrektur der Projekte verunmöglicht?
3. Sind beide Projekte in Etappen realisierbar, die den Weiterbetrieb des Klinikums 2 ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 gewillt, die Möglichkeit zu unterstützen, dass Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron ihre angepassten Projekte nochmals der Jury unterbreiten können?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 56 (September 2013)

betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen

13.5279.01

Die Studie BASS (ein Vergleich zwischen Zürich, Bern und Basel) untersuchte die Ursachen für den Bezug der Sozialhilfe von jungen Menschen. Basel-Stadt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der jungen sozialhilfeabhängigen Menschen haben keine Erstausbildung?
2. Was für Angebote für sozialhilfebeziehende Jugendliche gibt es bereits in Basel? Welche Erfolge können mit diesen erzielt werden?
3. Kennt der Regierungsrat das Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) aus dem Kanton Waadt? Könnte er sich vorstellen ein ähnliches Projekt in Basel zu starten? Falls nicht, weshalb?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 57 (September 2013)

betreffend Einweg-Grill - Schäden in den Parkanlagen

13.5314.01

In der Presse wurde in den letzten Tagen mehrfach über die Schäden, die von der Benutzung von Einweggrills in den Parkanlagen stammen, berichtet. Alleine auf dem St. Johanns-Park bestehen demnach über 80 Brandlöcher und in den Parkanlagen von Basel kommen jede Woche 50 weitere dazu. Die Reparatur der Rasenflächen durch die Stadtgärtnerei bedeutet einen Mehraufwand von 150'000 Franken. Neben den Mehrkosten und dem schlimmen optischen Bild der Parkanlagen ist auch zu bedenken, dass durch die Einweggrills unnötiger Mehrabfall produziert wird und der Gesundheitsschutz der Konsumierenden beeinträchtigt wird, da das Grillgut bei falscher Handhabung der Einweggrills stinkigem Rauch ausgesetzt wird. Zudem werden die Benutzer und Benutzerinnen der Parkanlagen durch die Rauchemissionen der vielen Individualgrills unnötig belastigt. Die glühenden Kohlen werden schliesslich unsachgemäss entsorgt, was wiederum zu Schäden und Mehrkosten führt.

Dass die Regierung nun neben den Reparaturarbeiten auch eine Sensibilisierungskampagne gestartet hat ist zwar zu begrüßen, doch bleiben Fragen offen, wie sich diese auf die heurige und kommenden Grillsaisons auswirken werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welches ist der Plan der Regierung, aus der jetzigen Sensibilisierungskampagne eine Präventionskampagne für die Zukunft zu schaffen?
- Wäre ein Verbot von Einweggrills denkbar?
- Wäre es möglich, bei den bestehenden Parkrestaurants im St. Johann-Park, Elisabethen-Anlage und Schützenmatt-Park eine Grillanlage zu installieren, die durch die jeweiligen Betreiber mit staatlicher Unterstützung unterhalten wird?
- Kann die Regierung mit den Grossverteilern Gespräche mit dem Ziel führen, dass diese keine Einweggrills mehr im Sortiment führen?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 58 (September 2013)

betreffend zu warmem Rheinwasser

13.5318.01

Die Schweiz am Sonntag berichtete am 4.8.2013, dass das Rheinwasser, trotz Überschreitung der gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung maximal zulässigen Temperatur, weiterhin als Kühlwasser verwendet werde. Gemäss der Verordnung darf die Gewässertemperatur nach der Wiedereinleitung des verwendeten Kühlwassers 25° Celsius nicht überschreiten. Höhere Temperaturen sind für den Fischbestand im Rhein problematisch. Bei der letzten solchen Überschreitung 2003 kam es zu einem grossen Fischsterben. Mit dem Klimawandel dürften derartig hohe Wassertemperaturen in Zukunft häufiger auftreten und sich das Problem somit akzentuieren. Bereits 2011 hat der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung 11.5234.01 (Interpellation Urs Müller) auf diese Entwicklung hingewiesen. Dennoch sah sie keinen Handlungsbedarf. Nachdem nun erneut hohe Temperaturen im Rhein auftragen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass "der Kanton den Firmen signalisiert [hat], dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren werde" (s. Schweiz am Sonntag, 4.8.2013, S. 48)? Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angemessen ist, auf informellem Weg zu signalisieren, dass ein Verstoß gegen nationale Gesetzgebung toleriert wird? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Gewässerschutzgesetz keine Ausnahmegewilligungen vorsieht? Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Kanton, wenn er den Firmen signalisiert, dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren wird? Mit welcher Begründung kann der Kanton eine solche Überschreitung tolerieren, wenn er doch davon ausgehen muss, dass dies für die Gewässerökologie problematisch ist?
2. Gemäss Artikel in der Schweiz am Sonntag hat sich die Roche nicht auf denselben Messwert abgestützt wie das AUE. Welche Messstation gilt verbindlich für die Messung der Rheintemperatur und somit als Richtwert für die Vorgaben gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes?
3. Für die Entnahme von Rheinwasser über den Gemeindegebrauch hinaus, braucht es eine Konzession. Enthält diese auch Vorgaben, was mit dem Wasser gekühlt werden darf? Wenn ja, welche und wie wird überprüft, ob die vorgegebenen Regeln eingehalten werden? Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung möglich?
4. Für die Kühlung wird gemäss Zeitungsartikel auch vermehrt Grundwasser benutzt. Kennt der Regierungsrat die Auswirkungen der Nutzung für Kühlzwecke auf das Grund- und Trinkwasser? Um wie viel hat sich die durchschnittliche Temperatur des Grundwassers in den letzten 10 Jahren erhöht? Beabsichtigt der Regierungsrat Bewilligungen für Grundwasserbohrungen zur Kühlung auszusprechen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solch hohe Temperaturen des Rheinwassers mit dem Klimawandel künftig vermehrt auftreten können? Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie sich die Klimaerwärmung mittel- bis längerfristig auf die Ökologie von Oberflächengewässern, namentlich des Rheins auswirken wird und welche Konsequenzen daraus für die Nutzung des Rheinwassers als Kühlmittel zu ziehen sind? Gibt es Untersuchungen darüber, wie die Qualität des Basler Trinkwassers durch die absehbare Erwärmung des Rheinwassers beeinflusst wird? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Expertisen zu diesem Themen in Auftrag zu geben?
6. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu unternehmen, damit die maximal zulässige Gewässertemperatur des Rheins nicht mehr durch die Einleitung von Kühlwasser überschritten wird und die möglicherweise problematische Grundwassererwärmung vermieden werden kann?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 59 (September 2013)

betreffend Chancen betagter Menschen auf der Wohnungssuche

13.5317.01

Zu den Opfern der Massenkündigungen in der Siedlung Burgweg 4 bis 14, 4058 Basel, verfügt durch die Basellandschaftliche Pensionskasse, gehört unter anderem ein Ehepaar im Alter von 84 und 83 Jahren. Es lebte dort seit mehr als 60 Jahren. Jetzt muss es einer tiefgreifenden Sanierung der ganzen Häuserreihe weichen. Für ein Pflegeheim seien sie noch viel zu rüstig, erklärten die beiden Eheleute an einer Führung anlässlich der Mitgliederversammlung des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel vom 25. Juni 2013. Leider sei die Wohnungssuche gleichwohl wenig erfolgversprechend. Kaum jemand wolle mit hochbetagten Menschen einen Mietvertrag abschliessen.

Wie aus den neuen Leitlinien Basel 55+ hervorgeht, wächst heute die Zahl der betagten Menschen, die von Kündigungen bedroht sind, weil die Bauten abgerissen, erneuert, umgebaut oder verkauft werden. Ebenso sind viele betagte Menschen durch eigene Bedürfnisse gezwungen, eine kleinere, altersgerechte Wohnung zu suchen. Bleibt in solchen Situationen, vor allem im höheren Alter, die Wohnungssuche aussichtslos, so müssen viele der Betroffenen als letzten Ausweg den vorzeitigen Eintritt in ein Pflegeheim suchen.

Als wichtigste Folgerung muss angestrebt werden, dass die notwendigen Wohnungserneuerungen nach Möglichkeit ohne Kündigungen, unter Belassung der gegenwärtigen Mietenden, durchgeführt werden. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Bewilligungspflichten für Abbruch und Zweckentfremdung in ihrer Substanz erhalten werden. Ebenso braucht es grosszügige Subventionierungen ökologischer Erneuerungen von Wohnbauten unter zwingender Weitergabe der Verbilligungseffekte an die Mietparteien. Im weiteren braucht es, wie in den Leitlinien Basel 55+ festgestellt wird, die erhebliche Erweiterung der gemeinnützigen Wohnförderung

unter Einbezug eines grossen Anteils alters- und behindertengerechter Wohnungen. Gemeinnützige Wohnträger können unmittelbar zu einer verantwortungsbewussten, diskriminierungsfreien Vergabung der Wohnungen verpflichtet werden.

Darüber hinaus muss angestrebt werden, dass auch private, nicht gemeinnützige Vermietende bei der Vermietung ihrer Wohnungen allgemeinen sozialen Interessen, unter anderem zur Verbesserung der Wohnchancen der betagten und behinderten Bevölkerung, Rechnung tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute auf dem Wohnungsmarkt Eigentümer mit grossen Liegenschaftsbeständen und grosse Immobilien-Treuhandfirmen ein wachsendes Gewicht haben. Organisiert sind sie in wenigen Verbänden wie Hauseigentümergeverband, Hausverein, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT). Ihnen stehen gegenüber Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerkschaften, IG Wohnen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz Nordwestschweiz usw.

Ich möchte nun den Regierungsrat anfragen, wie durch dauernde Beziehungspflege mit solchen Verbänden wichtige gesellschaftspolitische Anliegen, unter anderem das Verbessern der Wohnchancen betagter und behinderter Menschen, gefördert werden können. Grosse private Organisationen, die auf ihren guten Namen angewiesen sind, können die von der Öffentlichkeit und von Behörden vorgebrachten Anliegen nicht von vornherein negieren. Ebenso soll er prüfen, wie unter anderem den Bedürfnissen der betagten und behinderten Bevölkerung im Rahmen der gemeinnützigen Wohnförderung entsprochen werden kann. Immobilien Basel als staatliche Liegenschaftsverwaltung soll veranlasst werden, auf dem Wohnungsmarkt als Vorbild zu wirken.

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 60 (September 2013)
betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen

13.5319.01

Basel-Stadt gibt sich als Energiestadt mit Vorbildcharakter in der ganzen Schweiz.

Mit der Revision des Energiegesetzes hatte der Grosse Rat am 07.01.2009 eine "kantonale KEV" im Gesetz verankert, damit ein Anreiz geschaffen wird, auf städtischem Gebiet Photovoltaik-Anlagen in grosser Zahl zu erstellen. Es wurde von einer Solaroffensive gesprochen. Diese neue Regelung zeigt zunehmend Wirkung. Die kantonale KEV, zusammen mit der Verbilligung von Solarpanels, hat viele private Hausbesitzer und auch Wohngenossenschaften bewogen, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren. Das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartement hat kürzlich auch ein Projekt der Wohngenossenschaften und der Energie Zukunft Schweiz gefördert, das zum Ziel hat, auf möglichst vielen Dächern Photovoltaik-Anlagen zu erstellen.

Die Gesuche für Photovoltaikanlagen werden vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) geprüft und die Förderbeiträge bewilligt. Nach der Installation haben die IWB die Anlagen abgenommen und für die Einspeisung freigegeben. Im Nachhinein hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf Grund der im Januar 2013 erlassenen Richtlinien für einige Anlagen, nachträgliche Baugesuche eingefordert und nach deren Prüfung abgelehnt. Mit der Ablehnung wurden die Anlagenbetreiber aufgefordert, die Anlagen zu entfernen. Bei nachträglich bewilligten Anlagen wurden nebst den ordentlichen Gebühren noch Strafgebühren erhoben.

Der Effekt ist heute, dass für über 90% der geplanten Photovoltaik-Anlagen Baugesuche eingereicht werden müssen, für die nach gesundem Menschenverstand und Ermessen eine Bewilligung nicht notwendig wäre. Viele dieser Baugesuche wurden abgewiesen mit dem Hinweis, dass die Solar-Richtlinie eingehalten werden müssen. Die "Katze beisst sich hier in den eigenen Schwanz". Wenn nach Wortlaut der Richtlinie die Anlagen erstellt werden, dann werden diese flächenmässig so klein, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Erkundigungen bei Solarfachleuten ergaben, dass die "Basler Solarrichtlinie" ohne den Beizug von Praktikern der Solarbranche erarbeitet wurde. Geschaffen wurde eine Richtlinie die praxisfremd ist und nur in den wenigsten Fällen eingehalten werden kann. Im Volksmund bezeichnet man solche Vorschriften als ein "Schildbürgerstreich". Eine Parallele zum "Lonza-Entscheid" ist naheliegend.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat verschiedenen Anlagenbetreibern verfügt hat, ihre Anlagen zu entfernen?
2. Wie viele nachträgliche Baugesuche wurden verfügt? Wie viele wurden abgelehnt? Wie viele mit Strafgebühren bewilligt? Wie viele sind noch hängig?
3. Das Schweizer Volk hat am 3. März 2013 das neue Raumplanungsgesetz klar gutgeheissen. Im RPG Art. 18a wird klar festgehalten, dass auf Dächern angepasste Solaranlagen keiner Bewilligung bedürfen. Nach Art. 18a Absatz 4 RPG gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden und neuen Bauten ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Ist der Regierung diese eidgenössische Bestimmung bekannt, die über dem kantonalen Recht steht?
4. Wieso ist die kantonale Richtlinie immer noch bindend bei der Prüfung von Baugesuchen, obwohl das Schweizerische Raumplanungsgesetz diese enge Auslegung nicht mehr zulässt?
5. Richtlinien stehen gesetzesmässig unter der Verordnung. Gemäss aktueller Praxis bezüglich Photovoltaikanlagen hat die Solarrichtlinie de facto Gesetzescharakter. Ist die Regierung bereit, die "Richtlinie für Solaranlagen" sofort und rückwirkend ausser Kraft zu setzen?
6. Ist die Regierung bereit, ein Moratorium für all die betroffenen Anlagen zu erlassen, dies auf Grund Art. 18a

RPG und andererseits, weil die Solarrichtlinie weder Gesetzes- noch Verordnungskarakter hat?

7. Ist die Regierung bereit, das Amt für Umwelt und Energie (AUE) abschliessend mit der Bewilligung von Photovoltaikanlagen zu betrauen, denn dieses Amt befindet über die Förderbeiträge und somit de facto über die Erstellung solcher Anlagen?
8. Ist die Regierung bereit, mit einer "Solar-Offensive" nach aussen zu signalisieren, dass die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Basler Dächern erwünscht und ein politisches Ziel ist und nicht durch widersprüchliche Verwaltungsentscheide behindert wird?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 61 (September 2013)

betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren

13.5322.01

Gemäss dem Bericht zum Rotlichtmilieu und dem Baz-Artikel vom 10. Mai 2013 mit dem Titel: "Zahl der Sexarbeiterinnen ist deutlich gestiegen", verzeichnet der Kanton Basel-Stadt nahezu eine Verdoppelung der Anzahl Sexarbeiterinnen. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 5'477 Sexarbeiterinnen im Meldeverfahren geregelt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wurden 5'477 Sexarbeiterinnen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden, steuerlich erfasst?
2. Was dient der Steuerverwaltung als Bemessungsgrundlage?
3. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der 5'477 Sexarbeiterinnen, die im Meldeverfahren geregelt wurden?
4. Wie viele ausländische Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt im Meldeverfahren geregelt?
5. Wie viele der in Frage 4 erwähnten Personen erhielten anschliessend eine Steuerabrechnung oder eine Aufenthaltsbewilligung?
6. Wie hoch waren die Steuereinnahmen sämtlicher Personen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 62 (September 2013)

betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt

13.5323.01

Angenommen am 22. September 2013 würde die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht von Volk und Stände gutgeheissen, ist nach Experten davon auszugehen, dass pro Rekrutierungsjahr der Schweizer Armee sich nur noch ca. 800 bis 1'500 junge Leute freiwillig stellen würden. Dies entspricht einem Armeebestand von ca. 7'500 Angehöriger der Armee (AdA), die jedoch nicht zur gleichen Zeit Dienst tun, sondern nur im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildungskurse. Aus dem Stand könnte die Armee somit nur noch ca. 400 AdA aufbieten.

Sollte sich in unserem Kanton nun ein Grosseignis, man denke beispielsweise an ein Erdbeben der Grössenordnung von 1356, ereignen, sind die Rettungskräfte der Nordwestschweiz rasch überlastet. Zudem wären zusätzliche Spezialisten und Maschinen in grosser Zahl benötigt. Zusätzlich sind die Stadt, aber auch die umliegenden Gemeinden, vor Plünderungen und anderen kriminellen Übergriffen zu sichern. Eine solche Ausnahmesituation könnte Wochen bis Monate andauern.

Aufgrund dieses möglichen Szenarios möchte der Interpellant vom Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario in den letzten vier Jahren im Kanton Basel-Stadt je geübt?
2. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario ausführungsfähig geplant?
3. Ist sich der Sicherheitsdirektor über die möglichen Auswirkungen des oben geschilderten Szenarios auf Bevölkerung und Infrastruktur im Klaren?
4. Sind die personellen Ressourcen und Mittel, welche zur Bewältigung des oben geschilderten Szenarios benötigt werden, definiert oder zumindest abgeschätzt?
5. Falls ja, mit welchem Bedarf an externer Unterstützung in Manntagen wird gerechnet?
6. Welche Leistungen können im Ereignisfall mit kantonalen Mitteln erbracht werden?
7. Ab welcher Ereignisgrösse müsste der Regierungsrat Unterstützung bei Dritten anfordern?
8. Bei welchen Stellen würde der Kanton Basel-Stadt dabei Unterstützung anfordern?

Meine Fragen an den Gesamtregierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer allfälligen Abschaffung der Wehrpflicht als Ersatz eine regionale Personalreserve im Sinne eines Katastrophenhilfeorgans aufzubauen, auszubilden und auszurüsten?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Durchführung von internationalen Konferenzen, wie beispielsweise der OSZE-Konferenz, in Basel nach Abschaffung der Wehrpflicht in Frage gestellt ist?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 63 (September 2013)

13.5324.01

betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates

Der bz basel vom 17.08.2013 ist zu entnehmen, dass eine Annahme der „1:12-Initiative“ der JUSO konkrete und folgenschwere Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hätte.

Gemäss Informationen der bz basel (aus dem Steuerjahr 2010) haben 0.4% der Steuerpflichtigen im Stadtkanton 11.6% der Einkommenssteuern von CHF 1,454 Mrd. abgeliefert. In Basel-Landschaft rechnet der Leiter der Steuerverwaltung mit einem Steuerausfall von CHF 35 Mio. In Basel-Stadt wären die Verluste wohl um einiges höher.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist sich der Gefahr dieser Initiative bewusst und hat bereits im April 2013 mitgeteilt, dass grundlegende Auswirkungen auf die Wirtschaftsordnung und damit auf die Standortqualität bzw. die Volkswirtschaft der Schweiz auf dem Spiel stehen. In seiner Stellungnahme ist der Regierungsrat des Kantons Zürich überzeugt, dass die Initiative der Volkswirtschaft im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz schadet. Exemplarisch rechnet die Regierung vor, was etwa die Verringerung des steuerbaren Nettolohns auf CHF 750'000 für die Einnahmen von Staat und Gemeinden bedeuten würde. Diese Steuerausfälle beliefen sich - massgebend war wiederum die Steuerperiode 2010 - auf CHF 188 Mio. bzw. auf CHF 260 Mio., die direkte Bundessteuer mit eingerechnet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt die Initiative daher zur Ablehnung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Angenommen, sämtliche Personen mit mehr als CHF 500'000 Jahreseinkommen bleiben im Stadtkanton ansässig und versteuern künftig ihre tieferen Einkünfte: Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt?
2. Inwiefern wären bei dieser Lohndeckelung auch Mindereinnahmen für die Sozialwerke zu erwarten und wie hoch würden diese in etwa ausfallen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls, wie das Regierungskollegium in Zürich, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und der Standortqualität der Schweiz und des Kantons Basel-Stadt schadet?
4. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Festsetzung von Löhnen Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden und nicht Aufgabe des Staates ist?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative, wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, entsprechend ab?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 64 (September 2013)

13.5325.01

betreffend Fahren ohne Motor für Elektrovelos in der Basler Innenstadt

Die Verkehrspolizei hat im August 2013 betreffend Umsetzung der autofreien Innenstadt vorerst beschlossen, dass beim neuen Innenstadttreglement Elektrovelos mit gelben Nummern ab 2014 in der Innenstadt verboten werden sollen und nicht mehr die innerstädtischen Velorouten nutzen dürfen. Der Bund hat hierzu eine andere rechtliche Grundlage verabschiedet, Elektrovelos sind in der Schweiz dem Velo gleichgestellt und dürfen auf den Velospuren/-routen fahren. So hat zwischenzeitlich das Departement seinen Entscheid teilweise zurückgenommen, es sollen nun auch Elektrovelos mit gelbem Kontrollschild ab kommendem Jahr auf den signalisierten Velorouten durch die Innenstadt fahren dürfen, sofern sie den Motor ausgeschaltet haben.

In diesem Zusammenhang wünscht die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Einschränkung der Geschwindigkeit auf 45 km/h oder 30 km/h gelten, so nahm die Interpellantin bisher an, wie für alle Verkehrsteilnehmenden auch für Elektrovelos. Warum kann von Elektrovelos nicht die Einhaltung von 20 km/h oder Schritttempo - wie von Velos - gefordert werden? Wenn dies verlangt werden kann, warum soll ein Elektrovelo dem Mofa gleichgesetzt werden und nicht dem Velo? Elektrovelos verursachen ja im Gegensatz zu Mofas weder Gestank, noch Lärm.
2. Viele Elektrovelos werden von Eltern mit Kinderanhängern und Kindersitzli genutzt. Sie sollen künftig die Innenstadt mit abgeschaltetem Motor durchfahren. Wie soll das gehen? Da die Fahrräder einiges schwerer sind als normale Fahrräder, wird dies wohl kaum vorkommen. Warum will die Verkehrspolizei, besonders

diese Gruppe von den Velorouten durch die Stadt abhalten? Gewährt diese nicht gerade das Image einer familienfreundlichen Stadt?

3. So ist 3. anzunehmen, dass aus den genannten Gründen ein erhöhter Platzbedarf für das Parkieren von Elektrovers - nicht nur der Motorräder auf den Veloparkfeldern (s. Aussage Telebasel/ Herr Groff) - an der Innere Stadtgrenze notwendig wird. Werden am Rande der Innere Stadtzone zusätzliche Abstellplätze zu finden sein? Wenn ja wo sind diese zu finden? Ist diese Frage in das Parkplatzregime für den Langsamverkehr eingeflossen?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 65 (September 2013)

betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel

13.5326.01

Die Luftschadstoffbelastung nimmt in den beiden Basel seit 2002 kontinuierlich ab: Mit zwei Ausnahmen wird der NO₂-Jahresgrenzwert inzwischen überall eingehalten. Dennoch fordert das Lufthygieneamt mit einem Aktionsplan drastische Massnahmen wie Tempo 30 in der Feldbergstrasse, Sperrung der Johanniterbrücke oder Errichten eines "Riegels" im Gundeli.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Seit mehr als 10 Jahren ist die Stickoxid-Belastung in der Schweiz kontinuierlich rückläufig. Auch in der Region Basel. Dem jüngsten Bericht über die Luftqualität 2012 ist zu entnehmen, dass die Werte gegenüber Vorjahr um 5% gesunken sind und dass der NO₂-Jahresgrenzwert inzwischen nur gerade noch an zwei Standorten überschritten wird - und dies erst noch primär bedingt durch die spezifische Lage der Standorte. Zudem werden in Basel gemäss Auskunft des Lufthygieneamtes die Stickoxid-Emissionen des Strassenverkehrs in der Dekade 2010 - 2020 von 650t auf 350t pro Jahr zurückgehen, also um 46% abnehmen. Kein anderer Emittent reduziert seinen Anteil mehr als der Strassenverkehr.
 - Sieht der Regierungsrat – unter Berücksichtigung dieser Entwicklung in der Vergangenheit und der sehr guten Prognosen für die Zukunft - die Verhältnismässigkeit trotz der im Massnahmenkatalog geforderten Sperrungen und Behinderungen städtischer Hauptverkehrsachsen als ausreichend gewährleistet? Gemäss ARE ist diese bei verkehrlenkenden Massnahmen im Einzelfall zu prüfen.
2. Der schweizerische Grenzwert für Stickoxide ist auf 30 µg/m³ festgelegt und wird als einer der weltweit "schärfsten" bezeichnet.
 - Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der schweizerische NO₂-Grenzwert als ausserordentlich streng zu bezeichnen ist?
 - Trifft es zu, dass der Grenzwert in allen unseren Nachbarländern, respektive in der Europäischen Union, erst vor drei Jahren auf 40 µg /m³ verschärft wurde und somit also mehr als 30 Prozent über der Schweizer Norm liegt?
 - Ist es wahr, dass es eine sogenannte Hintergrundbelastung gibt, die bei 22 µg /m³ liegt und die in keiner Weise beeinflussbar ist?
3. Mit den im Aktionsprogramm beschriebenen Massnahmen zu Gunsten des Fussgänger- und Veloverkehrs sowie des Mobilitätsmanagements "findet flächendeckend eine Verkehrsreduktion von durchschnittlich rund 3 Prozent, beziehungsweise einigen 100 bis 1'000 Fahrten pro Tag statt", wird behauptet. Mit Verkehrsreduktion dürfte eine Reduktion des motorisierten Verkehrs gemeint sein.
 - Die tägliche Verkehrsleistung des motorisierten Verkehrs in Basel-Stadt betrug im Jahre 2008 1.86 Mio. Kilometer. 3 Prozent davon sind demnach 55'800 Fahrzeugkilometer. Gemäss den jüngsten Mikrozensus-Zahlen tragen Velofahrende und zu Fuss Gehende rund 4,3 Kilometer zur täglichen Verkehrsleistung bei. Demnach müssten also fast 13'000 Fahrten pro Tag substituiert werden. Was stimmt denn nun, respektive wie ist das Lufthygieneamt zu seinem Ergebnis gekommen?
 - Obschon beispielsweise im Agglomerationsprogramm Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs und Massnahmen betreffend Mobilitätsmanagement separat ausgewiesen sind, werden im vorliegenden Aktionsprogramm weit über 50 Massnahmen der unterschiedlichsten Art in einen gemeinsamen Topf geworfen, so dass die Wirkungen der einzelnen Massnahmen nicht mehr eruierbar sind. Weshalb ist das so?
4. Gemäss Szenario 5 soll in der Reiterstrasse und im westlichen Teil der Holeestrasse Tempo 30 eingeführt werden. Zudem werden "Weitere Massnahmen zur vollständigen Verlagerung des Durchgangverkehrs in beiden Abschnitten auf die Achsen Laupenring und Neubadstrasse" erwähnt, aber nirgends erläutert, wie der Durchgangsverkehr "verhindert" werden soll.
 - Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Durchgangsverkehr in den beiden vorgenannten Strassen vollständig zu verhindern.
5. Durch Tempo 30 und die nicht näher erläuterten Massnahmen (Frage 4), die den Durchgangsverkehr verhindern, soll eine "grossräumige Verlagerung" des Verkehrs in angrenzende Strassenzüge stattfinden. Durch diese Verlagerung wird der Verkehr im Laupenring um 38 bis 78 Prozent zunehmen (nicht 30 - 45 Prozent, wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt) und in der Neubadstrasse um 222

Prozent! (nicht "um rund 70 Prozent", wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt).

- Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es im Interesse der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger korrekt ist, einen Teil von Anwohnern zu privilegieren - zu Lasten von Anwohnern in anderen Strassen?
 - In Anbetracht der Tatsache, dass der Verkehr infolge dieser Massnahme ja nicht reduziert, sondern lediglich in andere Strassen verlagert wird, bitte ich um Auskunft, weshalb überhaupt mit einer lufthygienisch relevanten Verbesserung der Situation gerechnet wird?
 - Inwiefern ist der Betrieb der Tramlinie 8 bei der Kreuzung Neubadstrasse und Laupenring von der anvisierten Verkehrsverlagerung tangiert?
6. In der Feldbergstrasse soll der Verkehr mit Tempo 30 "verflüssigt" werden.
- Gemäss der erst vor ein paar Jahren neu definierten Strassennetzhierarchie 2010 gehört die Feldbergstrasse zu den wenigen Hauptverkehrsstrassen, welche die Sammel- und Durchleitungsfunktion des Verkehrs durch die Stadt wahrnehmen sollen. Ist das Lufthygieneamt bei der Erarbeitung von Massnahmen an diese Vorgabe nicht gebunden?
 - Im Aktionsplan ist auf Seite 6 festgehalten, dass "verkehrslenkende Massnahmen im Bereich Schützengraben /Spalator zu einer ungewollten Verlagerung des Verkehrs und zu einer Mehrbelastung von Wohnquartieren führen würden" und deshalb auf lokale Massnahmen wie Spurabbau, Tempo 30 oder ähnliches zu verzichten sei. Und weiter: "Dies kann exemplarisch auch auf andere verkehrorientierte Strassen übertragen werden, die eine Sammel- und Durchleitungsfunktion übernehmen". Die Feldbergstrasse ist gemäss Strassennetzhierarchie eine solche Strasse. Weshalb wird diese Massnahme dennoch vorgeschlagen, obschon es doch zu der eingangs erwähnten, unerwünschten Verlagerung kommen würde?
7. Von einer vollständigen Sperrung wurde zwar Abstand genommen. Weil für rund einen Drittel des Verkehrs der Weg über die Johanniterbrücke aber lediglich eine "Abkürzung" darstelle, soll dieser mittels Dosierstelle, respektive Rotlichtanlagen an den Brückenköpfen auf den Umweg über die Dreirosenbrücke verlagert werden.
- Damit mehr als die Hälfte des heutigen Verkehrs nicht mehr die Abkürzung, sondern den Umweg über die Johanniterbrücke wählt, muss die Dosierstelle ein relativ strenges "Rotlicht-Regime" aufweisen. In der Konsequenz staut der wartende Verkehr dann vor den Verkehrsampeln. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO₂-Emissionen bei Stau gegenüber flüssigem Verkehr?
 - Je nachdem ab welcher Höhe der Feldbergstrasse gemessen wird, erhöhen sich Fahrzeit und Wegstrecke über die Dreirosenbrücke gegenüber dem direkten Weg um das Dreieinhalb- bis Fünffache. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO₂-Emissionen infolge dieses Umwegverkehrs?
 - Während der Stosszeiten sind auch die Nordtangente, respektive der entsprechende Teil der Dreirosenbrücke regelmässig überlastet. Wie gross ist die Aus- respektive Überlastung genau während dieser Zeiten?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 66 (September 2013)

betreffend Polizei sperrt Innenstadt für Elektrovelos

13.5327.01

Ich bitte die Regierung, mir auf die nachfolgenden Fragen zu antworten, denn als normaler Bürger ist es niemandem klar, wer eigentlich etwas zu entscheiden hat. Ist es der Regierungsrat, der Grosse Rat oder sind dies einfach die Chefbeamten, die dazu berechtigt sind, diese Entscheide zu veranlassen. Weiss eigentlich jemand was die "Linke" tut und die "Rechte" macht? Seldwyla lässt grüssen.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung, mir auf die folgenden Fragen eine Antwort zu geben.

1. Am Dienstag, 20. August 2013, sperrt die Polizei die Innerstadt für die Elektrovelos. War dies regierungsrätlich abgeseget? Hat Herr RR Morin interveniert, da er eben ein solches "Mofa" fährt?
2. Am 21. August 2013 wurde dies eben wieder aufgehoben, warum?
3. Wer steht hinter diesem Entscheid?
4. Welcher Chefbeamte hat sich so schnell umentschieden?
5. In welchem Departement wurde dieser kurze "Umsturz" bestimmt?
6. Es stellt sich nun auch in diesem Zusammenhang die Frage, dürfen nun auch batteriebetriebene Autos in der Innenstadt verkehren? Sie sind ja gleich betrieben wie die E-Velos.
7. Wenn nicht, warum?
8. Gleiches Recht für alle solcher "Batteriefahrzeuge" oder?
9. Haben wir es in Zukunft mit einem "2-Klassen" Verkehrskonzept zu tun?

10. Wer bringt nun endlich Ordnung in dieses System? Ist ein E-Velo ein "Mofa" oder ein "Velo"?
11. Warum wird ein Autofahrer von einem E-Velo in einer 30-er Zone überholt, obwohl auch für das Velo 30 km/h gelten würde oder darf das Velo schneller fahren?
12. Warum werden Velofahrer in einer 30-er Zone nicht gebüsst und nur die Autos, die vielleicht 35 km/h fahren?

Roland Vöggtli

Interpellation Nr. 67 (September 2013)

betreffend "gehacktes" E-Voting

13.5328.01

Den Medien ist eine Meldung aus Genf zu entnehmen, dass das dortige E-Voting- System eine empfindliche Sicherheitslücke aufweist. Ein Hacker konnte einen Weg aufzeigen, wie in erheblichem Umfang Stimmen gefälscht werden können.

Basel-Stadt will dasselbe System anwenden. Deshalb stellen sich hier einige Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die erwähnten Sicherheitslücken bekannt?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Verfälschung von Wahl- oder Abstimmungsergebnissen zu vermeiden?
3. Welcher Zeitplan besteht beim E-Voting in Basel-Stadt?
4. Ist dieser Zeitplan durch die jetzt bekannt gewordenen Sicherheitslücken gefährdet?
5. Hat die jetzt entdeckte "Panne" finanzielle Folgen für Basel-Stadt? Wenn ja: In welcher Höhe?

Thomas Strahm

Interpellation Nr. 68 (September 2013)

betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt

13.5330.01

In den Medien war zu lesen, dass bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in öffentlichen Räumen, in denen Personen im Rahmen von Strafverfahren verhört werden, grosse Bilder mit Totenköpfen hängen. Ferner war zu lesen, dass eine diesbezügliche Aufsichtsbeschwerde eines Betroffenen an den Regierungsrat abgewiesen wurde und der Regierungsrat Bilder mit Totenköpfen in den Vernehmungszimmern der Staatsanwaltschaft als durchaus passend erachtet. Mittlerweile wurden die Bilder offenbar laut Medienberichten entfernt. Es war ferner den Medien auch zu entnehmen, dass sich ein Staatsanwalt geweigert hat, an einer gerichtlichen Sühneverhandlung teilzunehmen. Er hat damit den Dialog mit dem Beschuldigten verweigert. Damit er nicht am Gespräch teilnehmen musste, zog der Staatsanwalt deswegen ein Verfahren allerdings völlig erfolglos bis vor das Schweizerische Bundesgericht.

Die Staatsanwaltschaft funktioniert als eigenständige Behörde. §50 des Gerichtsorganisationsgesetzes delegiert klar die Aufsicht an die Regierung. Diese ist definiert in einem Reglement vom 22. September 1969, welches nur sehr rudimentär ist. Auf der Internetseite des Kantons wird diese Aufsicht einschränkend als "administrative Aufsicht" beschrieben. Das Reglement zur Aufsicht stammt aus dem Jahre 1969 und seither gab es gewichtige Entwicklungen in den Bereichen EMRK, neue Strafprozessordnung und Judikatur. Die Aufsichtsregelungen wurden in diesem Bereich indessen nicht angepasst. Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ist genau gleich organisiert wie vor 44 Jahren, obwohl die Behörde personell um ein Mehrfaches vergrössert wurde. Die Wahrnehmung der Aufsicht heisst zu überprüfen, ob die beaufsichtigte Behörde die Verfassung, Gesetze und Verordnungen einhält (Rechtsaufsicht), sie unterliegt auch der Zweckmässigkeitskontrolle (Art und Weise der Aufgabenerfüllung). Das einzige was die Regierung nicht tun darf ist, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, ein Verfahren einzustellen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Totenkopfbilder in öffentlichen Verhörungszimmern der Staatsanwaltschaft gutgeheissen hat?
2. Ist die Regierung auch heute noch, nachdem die Bilder abgehängt wurden, der gleichen Meinung?
3. In welchen anderen Amtsgebäuden hängen noch solche, offenbar bei Regierung und Staatsangestellten beliebten Totenkopfbilder?
4. Nimmt die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Aufsicht wahr oder nur eine administrative Aufsicht?
5. Wenn die Regierung nur die administrative Aufsicht ausübt, welche Behörde nimmt dann die gesetzlich geforderte Aufsicht wahr?
6. Gibt es ein Aufsichtsorgan wie bei der Bundesstaatsanwaltschaft, welches die Aufsicht wahrnimmt?
7. Hat sich die Regierung im Rahmen ihrer Aufsicht über die wesentlichen Elemente der Betriebsführung ein Bild gemacht (Qualität, Verhältnismässigkeit des staatlichen Eingriffs, Weiterbildungsverpflichtung,

juristische Kompetenz der Staatsanwälte, Verhältnis von qualifizierten zu unqualifizierten Mitarbeitern, Zeitmanagement, etc.)?

8. Gibt es öffentlich zugängliche Berichte über die Aufsichtstätigkeit der Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft?
9. Gibt es im Rahmen der Aufsicht Weisungen der Regierung an die Staatsanwaltschaft oder deren Mitarbeiter an gerichtlichen Sühneverhandlungen nicht teil zu nehmen?
10. Wäre im Rahmen der Aufsicht eine Weisung der Regierung an die Staatsanwaltschaft angebracht, wonach auch mündliche Gerichtstermine wenn immer möglich wahr zu nehmen sind?
11. Findet es der Regierungsrat im Rahmen der Aufsichtstätigkeit angemessen, wenn ein Staatsanwalt einen mündlichen Gerichtstermin nicht wahrnehmen will und deswegen den kostenintensiven Weg durch alle gerichtlichen Instanzen bis zum Bundesgericht beschreitet?
12. Ist die Regierung der Meinung, dass die Aufsicht nach 44 Jahren unveränderter Gesetzgebung an die aktuellen Verhältnisse anzupassen ist?
13. Könnten mit entsprechenden Regelungen, allenfalls im Zuge der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes, vorhandene Lücken geschlossen werden?

Karl Schweizer

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 26. Juni 2013

a) Schriftliche Anfrage betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt – wo bleibt die Gleichberechtigung?

13.5269.01

Gemäss Kantonsblatt vom 12.06.2013 wurde die regierungsrätliche "Gleichstellungskommission Basel-Stadt" neu bestellt. Die Gleichstellungskommission hiess bis im Herbst 2012 noch Frauenrat und hat gemäss Homepage den Auftrag, sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen.

Erstaunlicherweise sind von den 18 ordentlichen Mitgliedern nur gerade fünf Personen dem männlichen Geschlecht angehörend. Diese Tatsache erstaunt, sollte doch eine Gleichstellungskommission mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass die Vertretung in diesem Gremium ausgewogen ist - insbesondere da heute bewiesen ist, dass durch die überdurchschnittliche Förderung des weiblichen Geschlechts, gerade an den Schulen, das männliche Geschlecht unterdrückt und benachteiligt wird. In diesem Zusammenhang muss zudem festgehalten werden, dass die Abteilung "Gleichstellung von Frauen und Männern" ebenfalls über kaum männliches Personal verfügt und somit die Gefahr besteht, dass auch dort die Interessen des männlichen Geschlechts nur schlecht berücksichtigt werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wurde bei der Neubesetzung der Gleichstellungskommission nicht darauf geachtet, dass die Kommission bezüglich des Geschlechts ausgewogener zusammengesetzt wird?
2. Nach welchem Kriterienkatalog wurden die Mitglieder ausgewählt?
3. Welche fachlichen Qualifikationen bringen die Mitglieder mit?
4. Sind die Mitglieder der Kommission gleichzeitig Mitglied einer politischen Partei?
5. Falls ja, in welcher Partei?
6. Ist es Absicht, dass in der Abteilung "Gleichstellung von Frauen und Männern" im Präsidialdepartement eine verschwindend kleine Minderheit dem männlichen Geschlecht angehört?
7. Wie will der Regierungsrat aufgrund der Konstellation in der Gleichstellungskommission und der Fachabteilung im Präsidialdepartement sicherstellen, dass das männliche Geschlecht nicht unterdrückt und benachteiligt wird?
8. Teilt der Regierungsrat den Verdacht des Schreibenden, dass das eigentliche Ziel dieser Gleichstellungsorganisationen nicht die Gleichstellung, sondern die Bevorzugung des weiblichen Geschlechts ist?
9. Falls ja, wie will er dem entgegenreten?
10. Falls nein, inwiefern kann er diesen Verdacht begründet aus der Welt schaffen?

Joël Thüring

b) Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen

13.5275.01

Im Jahr 2010 reichte ich folgende Schriftliche Anfrage z.H. der Regierung Basel-Stadt ein: 10.5050 Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend der Zukunft des Rheinhafen Basel. Darin enthalten ist die Frage 13:

"Frage 13: Welches Ziel verfolgt die Basler Regierung im Rheinhafen Kleinhüningen und ist dies mit der nationalen Versorgung von Gütern zu vereinbaren? Werden bei der geplanten Umnutzung des Hafens die Bedürfnisse der Hafenlogistik berücksichtigt und in welchem Ausmass?"

Die Antwort der Regierung:

"Für die Strategie der Hafenentwicklung ist der Verwaltungsrat der SRH verantwortlich. Der Kanton Basel-Stadt ist darin durch den Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vertreten. Der Regierungsrat unterstützt die vom Verwaltungsrat der SRH verabschiedete Hafenentwicklungsstrategie. Sie beinhaltet u.a. folgende Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung der trimodalen Logistikkreisläufe der Häfen, durch Nutzung und Stärkung der Standortvorteile der einzelnen Hafenstandorte (Grundlage: Richtpläne Basel-Landschaft und Basel-Stadt);
- Langfristige Sicherung der Entwicklungsoptionen zusammen mit den Eignerantonen und den trinationalen Partnern;

- Aufwertung des städtischen Rheinuferes Klybeck – Dreiländereck für die Öffentlichkeit und Öffnung für Dienstleistungsnutzungen und nach Möglichkeit auch für Wohnen
- im Rahmen einer abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung (mit Kompensation für Hafenlogistik) gemäss kantonalem Richtplan;
- Verkehrspolitik und Standortförderung: Einbindung der Schifffahrt und der Rheinhäfen in die Verkehrspolitik des Bundes und Harmonisierung der Infrastrukturfinanzierung;
- Förderung des trinationalen Hafenstandorts am südlichen Oberrhein im Logistikmarkt."

Wie seitens SRH vernommen werden kann, ist geplant, demnächst mehrere Umschlagprodukte nach Weil (DE) auszulagern, so zum Beispiel der Schrotterverlad. Der vorhandene Platz in Deutschland und Frankreich sei geeignet, die aufgrund des geplanten Wohnungsbaus und der Umnutzung im Hafen, weicherer Logistik und Lagerkapazitäten in Basel fehlenden Hafenstrukturen aufzunehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Häfen im Elsass und mit Weil wird angestrebt.

Der momentane Wirtschaftskrieg und die zunehmenden Angriffe seitens der EU gegen die Schweiz zeigen nun auch beim Euroairport Wirkung. Die einseitige Steuererhebung seitens Paris gefährdet die teilweise gute Zusammenarbeit zwischen der französischen Grenzregion und der Schweiz. Der seit Jahren andauernde Fluglärmstreit und der Steuerstreit zwischen Deutschland und der Schweiz zeigen auf, dass auch die deutsch-schweizerischen Beziehungen nicht auf Rosen gebettet sind.

1. Ist sich die Regierung BS dieser Situation bewusst und weshalb will sie das Risiko trotzdem eingehen und einen trinationalen Hafen planen?
2. Wurde die „Réserve Suisse“, welche die Pflichtlager beaufsichtigt, über die teilweise Hafenauslagerung informiert und wie lautete deren Antwort?
3. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass kein Ersatzstandort vorhanden ist, wenn der Basler Hafen teilweise oder ganz überbaut wird und das Experiment "Trinationaler Hafen" scheitert?
4. Da die Schweiz aus mehreren Gründen in keiner Zollunion mit Frankreich und Deutschland verbunden ist, kann der zunehmende grenzüberschreitende Warenverkehr bei einem trinationalen Hafen zu grösseren Problemen führen (der Rhein ist internationales Gewässer und deutsche wie auch französische Zollvorschriften tangieren die transportierten Waren nicht, solange sie direkt in die CH verbracht werden). Wie gedenkt die Basler Regierung dieses Problem zu lösen?
5. Wie viele Stellen gehen in Basel verloren, wenn die drei Häfen zu einem zusammen geschlossen werden und weshalb gefährdet der Kanton Basel-Stadt nun schon wieder Stellen auf seinem Hoheitsgebiet?
6. Wie viel Steuersubstrat geht dem Kanton Basel-Stadt verloren, wenn die Hafenlogistik oder Teile davon ins Ausland ausgelagert werden?
7. Gleiche Frage wie 6. aber auf den Bund und dessen Bundessteuern bezogen?
8. Wie kann die nationale Versorgung (im Bezug auf den Hafen BS) vor Strafsteuern oder künstlich produzierten Engpässen geschützt werden, wenn sich der Hafen oder Teile davon – analog dem Euroairport - auf französischem Hoheitsgebiet befinden?
9. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat in den letzten Jahren stark gelitten, diverse Themen haben international zu Verstimmungen geführt (Parkraumbewirtschaftung / Quellensteuer / Hafenlärm / Mülldeponien in Grenzach und im nahen Elsass / Fluglärm / Steuer- und Arbeitsrecht beim Euroairport / KKW Fessenheim / von Deutschland geplante „Rheintransportsteuer“). Weshalb ist die Regierung Basel-Stadt bei den momentanen Verstimmungen mit dem Ausland bereit, weitere Gelegenheiten zu bieten, die Schweiz zu neuerlichen Zugeständnissen zwingen zu können?
10. Welche Meinung vertritt der National- und Ständerat betreffend der Zusammenlegung der Hafeninfrastruktur und der dadurch entstehenden potentiellen Gefährdung der existentiellen nationalen Krisenversorgung (Erdölprodukte, Lebensmittel, Metallprodukte) mittels der Rheinschifffahrt?
11. Welches Arbeitsrecht wird in einem trinationalen Hafen angewandt werden? Müssen wir davon ausgehen, dass ähnliche Probleme wie beim Euroairport entstehen können?
12. Wie lange wären die trinationalen Verträge bezüglich des Hafens gültig? Muss man damit rechnen, dass – falls einer der Vertragspartner den Vertrag auslaufen liesse – die Eidgenossenschaft nicht mehr über einen eigenen Hafen und damit nicht mehr über einen wirtschaftlichen Anschluss zu den Weltmeeren verfügt? Können wir dies verantworten?
13. Welche Vorteile sieht die Regierung Basel-Stadt in einer Teilauslagerung bzw. einer späteren völligen Auslagerung des schweizerischen Rheinhafens? Wer ist bei den Verhandlungen federführend und trägt die Verantwortung?

Samuel Wyss

c) Schriftliche Anfrage betreffend Wagenleute und brachliegendes Gelände im Hafen

13.5276.01

1. Wer hat das Gelände an der Freiburgerstrasse, welches den Wagenleuten durch den Kanton zur Verfügung gestellt wurde, nach deren Wegzug gesäubert?
2. Welche Kosten sind dabei entstanden und wer hat diese Kosten übernommen?
3. Wie lange will die Regierung die Besetzung durch die Wagenleute noch tolerieren (konkretes Datum)?
4. Stimmt es, dass die Wagenbesetzungen ihren Abwasser- (Fäkal-)tank früher direkt in den Rhein entleert haben?
5. Wird dies immer noch so gehandhabt?
6. Wie hoch ist die Busse, wenn ein "Normalbürger" seine Fäkalien in ein öffentliches Gewässer leitet?
7. Wie lange dauert es in der Regel, wenn ein "Normalbürger" - ohne Support von -links-grünen Politikern - ein Gelände besetzt, bis dieses kostenpflichtig geräumt wird?
8. Stimmt es, dass die Wagenleute mit Strom versorgt werden? Wenn Ja, von wem?
9. Wer bezahlt diesen Strom?
10. Analog Fragen 8 und 9 auf Frischwasser bezogen?
11. Am 14.08.2012 publizierte die BAZ einen Bericht über die Wagenleute und die Zustände an der Freiburgerstrasse. Darin wurden Anwohner zitiert, welche sich über die Wagenleute beklagten: als Gründe wurden u.a. Lärmbelästigungen, Nichteinhalten der Sonntags- und Mittagsruhe, Feuer- und Rauchbelästigungen genannt. Hat sich die Situation diesbezüglich gebessert (an der Uferstrasse)?
12. Das Gebiet an der Uferstrasse soll überbaut werden. In der Begleitgruppe bezüglich Zukunft und Planung dieser Überbauung sind nur wenig ortsansässige Personen vertreten. Könnte es sein, dass die Regierung einmal mehr die örtlichen Gegebenheiten und die Ortsansässigen vernachlässigt und die eigenen Interessen in den Vordergrund stellt?
13. In der Begleitgruppe gab es massive Störaktionen seitens Aktivisten von "Rheinhattan versenken". Wie kommt es, dass solche Aktivitäten zugelassen werden und somit (z.T. ausländische) Aktivisten den alteingesessenen Quartierbewohnern aufokroyieren wollen, wie sie ihre Umgebung und Zukunft planen sollen?
14. Wird die Regierung weiter dulden, dass ausländische, in Basel studierende Aktivistinnen, in solchen Begleitgruppen teilnehmen können, obwohl sie weder den dazu nötigen Anstand noch die örtlichen Gepflogenheiten kennen und gegenüber Fernsehjournalisten mit Gewalt drohen?
15. Wird in der Begleitgruppe inzwischen professioneller zusammengearbeitet und wie weit sind die Planungen?
16. Den Mitgliedern der Begleitgruppe wurde ein Maulkorb verpasst, um weitere Negativschlagzeilen in den Medien zu verhindern. Wer hat diesen Maulkorb veranlasst? Wie verträgt sich dies mit der Rechtsstaatlichkeit?
17. Wie weit sind die Planungen betreffend ÖV- und MIV-Erschliessungen und wie sehen diese aus?
18. Jede an Touristen oder hohem Lebensstandard interessierte Stadt, welche über einen See oder ein Fliessgewässer verfügt, nutzt die bebaute Uferzone als Gastromeile mit Gartenrestaurants respektive Terrassen zum Fliessgewässer hin. Da Basel-Stadt auch diesbezüglich "anders tickt" und über fast keine solchen Gastro-Erlebnisse verfügt, bitte ich die Regierung sich dahingehend zu äussern, ob solche entlang der "Rheinhattan"-Uferzone geplant sind, oder ob sich die Touristen und die ortsansässige Bevölkerung mit Buvetten begnügen müssen?
19. Obwohl die französische Grenzregion ein noch grösseres Sicherheitsmanko als Basel aufweist, will die Regierung eine Brücke ab "Rheinhattan" nach Frankreich bauen. Wie will die Regierung die Sicherheit und den Schutz vor Kriminaltouristen in "Rheinhattan" und Kleinhüningen sicherstellen? Werden zusätzliche Polizisten angestellt?
20. Inzwischen hat Basel den Ruf, dass man ungestraft machen kann, was man will z.B.:
 - Scheiben einschlagen (Freie Strasse/Voltaplatz)
 - Polizisten verprügeln (diverse Vorfälle an Demos und an der Militärparade beim Marktplatz)
 - Häuser und Geländebesetzungen durchführen
 - Privateigentum und öffentliche Einrichtungen verschmieren
 - Wildes Campieren am Rhein (Wagenleute)

Auf die ausufernde Kriminalität im Zusammenhang mit Raub, Vergewaltigung und Einbruch möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Wünscht sich die Basler Regierung tatsächlich diesen Ruf oder wird sie die nötigen Schritte in die Wege leiten, dass Basel-Stadt nicht komplett als Anarchisten- und Chaotenstadt in die Annalen der Geschichte eingeht?

21. Sollte die Regierung sich diesen Ruf nicht wünschen, würde ich sie bitten, uns den Zeitplan bekannt zu geben, innert welchem Zeithorizont sie ihren Ruf wieder aufpolieren möchte?
22. Wer trägt die Verantwortung für die momentanen Zustände?

Samuel Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung

13.5277.01

Die Berufsbildung ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für den Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften. Sie ist arbeitsmarktbezogen und Teil des Bildungssystems. Wer eine Berufslehre absolviert hat, hat heute viele Möglichkeiten einer Weiterbildung. Das Gesamtsystem der Berufsbildung ist heute nach dem Prinzip konzipiert: Kein Abschluss ohne Anschluss.

In Basel-Stadt wurde in den letzten Jahren versprochen, die duale Ausbildung im Kanton zu stärken. Der Kanton als Arbeitgeber hat tatkräftig bei der Einführung der EBA-Ausbildungsgänge mitgeholfen und das Lehrstellenangebot im Kanton weiter ausgebaut.

Nun stellt sich die Frage, ob sich die Stärkung der dualen Ausbildung auch im Kaderbereich des Kantons niederschlägt?

Deshalb wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Verwaltungs-Mitarbeitende in den verschiedenen Kaderstufen verfügen über eine Berufslehre als Grundausbildung?
- Wie ist die Verteilung der Kadermitarbeitenden mit einer Berufslehre als Grundbildung über die verschiedenen Departemente?
- Falls dieser Anteil tief ist, welche Anstrengungen im Kanton werden unternommen, um diese Quote zukünftig zu erhöhen?
- Wie ist die Verteilung im Kader zwischen Männern und Frauen mit einer Berufslehre als Grundausbildung?
- Wie ist die Verteilung im Kader zwischen Frauen und Männern mit einem Universitären Abschluss?
- Gibt es eine Prognose zu der Aufteilung Berufslehre - Universitäre Ausbildung im Kader für die nächsten 5 Jahre?
- Ab welcher Kaderstufe ist ein Universitärer Abschluss unerlässlich?

Beatriz Greuter

e) Schriftliche Anfrage betreffend Abschluss mit eidgenössischen Berufsattest

13.5278.01

Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Um den Übergang in den Arbeitsmarkt für Jugendliche mit weniger guten schulischen Voraussetzungen zu verbessern, wurde mit dem Schweizerischen Berufsbildungsgesetz über die Berufsbildung von 2002 die Möglichkeit von zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geschaffen.

Was in gewissen Sparten die Anlehre abgedeckt hat - und noch bis 2015 abdecken soll - wurde und wird durch die anspruchsvollere EBA-Ausbildung abgelöst. Wer die berufliche Grundbildung mit Berufsattest abschliesst, kann anschliessend in das 2. Lehrjahr der 3- bis 4- jährigen Berufslehre einsteigen.

In Branchen mit "Tradition" in den 2-jährigen Ausbildungen (Verkauf, Gastro) hat die EBA-Ausbildung gut Fuss gefasst. In anderen Berufen weniger (bspw. Schreinerpraktiker EBA, Floristin EBA).

Nach nun fast zehn Jahren stellt sich die Frage, wie hat sich dieser "neue" Ausbildungsgang gesamthaft etabliert.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele EBA-Ausbildungsplätze gibt es heute in Basel-Stadt?
- Wie viele EBA-Ausbildungsplätze bietet der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber an?
- Wie war die Entwicklung in den letzten 10 Jahren?
- Wie hoch ist die Abbruchquote in der EBA-Ausbildung im Vergleich zum EFZ?
- Wie viele EBA-AbgängerInnen nehmen anschliessend eine verkürzte EFZ-Ausbildung in Angriff? Gibt es Unterschiede in den Berufen?
- Wie viele EBA-AbgängerInnen haben eine Anschlusslösung in der Wirtschaft? Wie viele nicht?
- Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um die EBA-Ausbildungsgänge zu stärken und weitere Lehrstellen in diesem Bereich zu schaffen?

Franziska Reinhard

f) Schriftliche Anfrage betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

13.5297.01

Was unternimmt der Regierungsrat, um die Steuerzahler in Basel vor den Forderungen der AKW-Betreiber zu schützen?

Wie in einem Artikel in der Sonntagspresse (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12) zu entnehmen ist, fordert Urs Gasche, Präsident der Mühleberg-Betreiberin BKW, neue Regeln für die AKW-Stilllegung. Künftig soll der Staat - sprich der Bund und damit alle Steuerzahler - die ungedeckten Mehrkosten nach der Abschaltung der AKWs übernehmen.

Basel-Stadt kommt nun schon mehr als 30 Jahre ohne Atomkraftwerke aus. Wir haben uns nie an einem Atomkraftwerk beteiligt, noch haben wir Lieferverträge mit solchen abgeschlossen oder Dividenden oder ähnliches erhalten. Und nun sollen gemäss den Konzepten der AKW Betreiber die Basler Steuerzahler durch die Hintertür an den ungedeckten Kosten der Atompolitik anderer Kantone beteiligt werden. Dass dies auch ohne eine Änderung der bestehenden Gesetze passieren könnte, gibt Urs Gasche offen zu: "Zudem muss man ehrlich sein: Schon heute würde der Staat haften, sollten die Betreiber nicht für Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen können" (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12).

Die Angaben in der Medienmitteilung des BFE vom 21.11.12 betreffend die Finanzierung der Stilllegung und der Entsorgung sowie die Angaben in den Jahresberichten der Fonds macht unmissverständlich klar, dass dieses finanzielle Risiko für die Steuerzahler real ist (siehe Tabelle).

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds Mio. CHF	
Kostenschätzung (2011) für Stilllegung und Entsorgung	20'654
Abzüglich bereits bezahlte Kosten (per Ende 2011)	-4'955
Noch offener Betrag	15'699
Abzüglich Bestand Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (per Ende 2012)	-4'745
Zu finanzieren bis Ausserbetriebnahme	10'954

Dem Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken stehen bescheidene jährliche Einzahlungen in die Fonds gegenüber: 118 Millionen Franken in den Entsorgungsfonds, 56 Millionen Franken in den Stilllegungsfonds. Diese Bescheidenheit bei der Alimentierung der Fonds verwundert nicht, geht die Beitragsfestsetzung doch von einer Anlagerendite von 5 Prozent und einer Betriebsdauer von 50 Jahren aus. Jede Pensionskasse - und diese Fonds sind im Grundsatz eine Pensionskasse mit Leistungsprimat - müsste bei realistischen Renditeannahmen wohl wegen massiver Unterdeckung saniert werden.

Dieser beträchtliche noch aufzubringende Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken muss aufgrund des in der Gesetzgebung anerkannten Grundsatzes des Verursacherprinzips von den Bezüglern des AKW-Stroms resp. wenn dies nicht möglich ist, von den Aktionären der AKWs getragen werden. Im schlimmsten Fall müssten die Steuerzahler der Kantone, welche sich an AKWs beteiligt haben (und in der Vergangenheit Dividenden erhalten haben), dafür gerade stehen. Offenbar scheint nun auch die AKW Branche selbst davon auszugehen, dass sie in einem liberalisierten Markt diesen Finanzbedarf nicht mehr selbst aufbringen kann. Wohl auch deshalb macht die Branche politisch Druck und versucht, diese exorbitanten Kosten zumindest teilweise auf den Bund - und damit auch die Steuerzahler in Basel-Stadt - zu überwälzen.

Es ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreiber für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretensfall gerade stehen?
3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahler abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Andreas Sturm

g) Schriftliche Anfrage betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel

13.5309.01

Ein herbes Erwachen für kleinere Stiftungen!

Die gemeinnützigen Stiftungen der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft erhalten aktuell ihre Aufsichtsverfügungen der neuen gemeinsamen BVG-und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) für die Jahre 2011 und 2012 zugestellt. Wer nicht vorher akribisch die vom neuen Verwaltungsrat am 23. Januar 2012 verabschiedete Ordnung über die Stiftungsaufsicht und deren Anhänge durchgesehen hat, erlebt betreffend Gebühren jetzt ein herbes Erwachen.

Die gemeinsame Stiftungsaufsicht hat ihre Gebühren für kleinere Stiftungen im Kanton Basel-Stadt mit einem Vermögen bis 1 Million Franken im Schnitt mehr als verfünffacht (340 bis 900 Prozent höher) bzw. für Stiftungen mit Vermögen bis 5 Millionen Franken im Schnitt mehr als vervierfacht (209 bis 900 Prozent höher). Im Vergleich zur früheren Gebühr im Kanton Basellandschaft handelt es sich in der Regel um immerhin noch etwa um eine Verdoppelung (siehe Tabelle).

Gebührenvergleich in CHF

Basel-Stadt	bisher	beide Basel	neu	Vergleich neu zu BS bisher
bis 50000.-	50.-		450.-	900%
bis 100000.-	80.-	bis 100000.-	450.-	563%
bis 200000.-	100.-		650.-	650%
bis 300000.-	120.-		650.-	542%
bis 400000.-	150.-		650.-	433%
bis 500000.-	180.-	bis 500000.-	650.-	361 %
bis 750000.-	220.-		850.- •	386%
bis 1 Million	250.-	bis 1 Mio.	850.-	340%
bis 1,5 Mio.	300.-		1150.-	383%
bis 2 Mio.	350.-		1150.-	329%
bis 2,5 Mio.	400.-		1150.-	288%
bis 3,5 Mio.	450.-		1150.-	256%
bis 5 Mio.	550.-	bis 5 Mio.	1150.-	209%
bis 7,5 Mio.	650.-		1 650.-	254%
bis 10 Mio.	750.-	bis 10 Mio.	1 650.-	220%
bis 15 Mio.	1000.-		2150.-	215%
bis 20 Mio.	1250.-	bis 20 Mio.	2150.-	172%
bis 25 Mio.	1500.-		2650.-	177%
bis 35 Mio.	2000.-		2650.-	133%
bis 45 Mio.	2500.-		2650.-	106%
bis 55 Mio.	3000.-	bis 50 Mio.	2650.-	88%
bis 65 Mio.	3500.-		3150.-	90%
> 65 Mio.	4000.-	bis 100Mio.	3150.-	79%
		bis 500 Mio.	4650.-	116%
		Ab 500 Mio.	6150.-	154%

Diese Erhöhung erfolgte ohne Erklärung, ohne einen erkenntlichen Grund, ohne Mehrleistung oder Mehraufwand in der Aufsicht.

Gemäss Vertrag über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel legt der Verwaltungsrat der BSABB die Gebühren fest (§6 Bst. j), die kostendeckend sind (§ 17). Dass die Gebühren den Aufwand decken sollen war gemäss Verordnung über die Stiftungsaufsicht vom 3. Februar 2004 des Kantons Basel-Stadt (§ 9 Abs, 2) sowie vom 21. Dezember 1993 des Kantons Basellandschaft (§21) früher schon so.

Warum heute der Aufwand für kleinere Stiftungen im Bereich von drei bis neunmal höher sein soll als bisher, ist völlig unklar.

Deshalb habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Erhöhung für i.d.R. gemeinnützig und philanthropisch tätige Organisationen gerechtfertigt und verhältnismässig ist und den Aufwand einer jährlichen Prüfung tatsächlich widerspiegelt?
 - Wenn ja, warum (bitte auch Erklärung, warum der Aufwand heute bei kleineren Stiftungen 3 bis 6 mal, im Extremfall gar 9 mal höher ausfällt als noch vor gut einem Jahr)?
 - Wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist eine solche Erhöhung im Sinne der "Stiftungsstadt" Basel?
3. Könnte die Höhe der Gebühren bei kleineren Stiftungen für eine einfache Aktenprüfung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht ein Hinweis darauf sein, dass die BSABB bei kleineren Stiftungen einen zu grossen Aufwand treibt oder ineffizient arbeitet (z.B. bei Annahme Stundensatz von 150.- Franken ein Aufwand von rund 6 Stunden für eine Stiftung mit Vermögen zwischen 0,5 und 1 Million Franken)?

Andreas Sturm

h) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt?

13.5299.01

Am Donnerstagnachmittag, 20. Juni 2013, fand im Grossrats-Saal eine Veranstaltung der Steuerverwaltung statt. Alle Grossrats-Plätze (130) waren voll besetzt und auf der Tribüne waren weitere 80 Mitarbeiter. Darunter auch der Schreibende dieser Zeilen.

Es sprachen zahlreiche Chefbeamte. Es ging u.a. darum, wenn man einen Steuererlass erhalten kann. Alle Chefbeamte sprachen die Mitarbeiter mit Du an. Folgende Sätze waren ständig zu hören: „Wenn Ihr unsicher seid, dann fragt einfach bei Euren Kollegen an. Wir sind da, um Euch zu helfen.“

Ständig ging es in der Du-Form. Ich merkte, dass dies einigen Beamten gehörig auf den Sack ging. Denn sie wollen nicht diese unverbindliche Du-Form. Auch ich als Grossrat darf nicht einfach Du zu den Regierungsräten sagen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Ist es normal, dass in der Steuerverwaltung alle Mitarbeiter einfach geduzt werden?
- Wenn ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung nicht will, dass er geduzt wird, was kann dieser konkret dagegen tun?
- Besteht evt. ein Zusammenhang zwischen den anonymen Briefen (die mit Pulver an die Steuerverwaltung gingen) und einem Mitarbeiter der Steuerverwaltung, der sich aufregt, weil er täglich wie ein Kleinkind geduzt wird, obwohl er das gar nicht will?
- Hat die Staatsanwaltschaft schon in diese Richtung einmal ermittelt?
- Darf jeder Grossrat, analog der Steuerverwaltung, jeden Regierungsrat inskünftig auch mit Du anreden?
- Wie ist die Regel allgemein bei der Kantonsverwaltung mit „Duzis“ und Sie-Ansprache? Der Fragesteller meint, ein gewisser Abstand soll doch noch eingehalten werden, sind wir hier schliesslich doch nicht in Timbuktu oder sonst wo.

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons?

13.5300.01

In der Politik wird gerne mit Zahlen gespielt. Um einen Überblick zu haben, bitte folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons? Ich meine, nimmt man alle Schulden zusammen und teilt diese durch alle Einwohner des Kantons. Was lastet an Schulden pro Einwohner?

2. Wie hoch war diese Summe vor 10 Jahren?
3. Wie war die Entwicklung dieser Summe in den letzten Jahren?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig?

13.5301.01

Mehrere Busfahrer beschwerten sich, dass das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra-Design-Museum in Weil am Rhein gültig ist. Wenn man das Mobility-Ticket hat, muss man an der ersten Station nach der Grenze, in der BRD, sofort aussteigen. Oder man bezahlt dazu und darf bis zum Vitra-Design-Museum sitzen bleiben.

In Basel wird doch so viel für Touristen und die Museen gemacht.

1. Warum ist das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra Design Museum gültig?
2. Findet der Regierungsrat nicht auch, es schadet dem Tourismus, wenn die Gäste im Bus nachbezahlen müssen?
3. Könnte man nicht eine Lösung finden, dass das Mobility-Ticket bis zum Vitra Design Museum gültig ist?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Rücktritt von Grossrat Eric Weber auf Ende November 2013

13.5302.01

Ich möchte als Grossrat zurücktreten. Aber wie das in der Wirtschaft ganz normal ist, nur mit einer Abfindung. Ich stelle mir einen Betrag von CHF 14'000 vor. Damit könnte ich ein Jahr lang günstig über die Runden kommen.

Es ist doch so: Mit meinen zahlreichen Anfragen mache ich der Regierung viel Arbeit und verursache allein pro Monat Kosten in Höhe von rund CHF 20'000. Staatsschreiber a.D. Heuss bestätigte mir auf einem gemeinsamen Flug von Dubai nach Frankfurt am Main (in der Business Klasse von Emirates), dass ich der Regierung in den Jahren 1984 bis 1992 sehr viel Arbeit machte. Dabei war ich in diesen jungen Jahren noch harmlos und stellte nur wenige Fragen. Jetzt bin ich aufgeblüht und kenne mich aus und stelle ganz viele Fragen. Viele Fragen halt auch, die sich bei mir in den letzten 20 Jahren angestaut haben (als ich nicht Grossrat war). Im Vergleich ist es so, als hätte man 20 Jahre keinen Sex gehabt. So haben sich bei mir nun zahlreiche Fragen an die Regierung angestaut. Daher ist noch vieles in der „Pipeline“.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer ist der kostenintensivste Grossrat? Ich gehe davon aus, dass ich das bin.
2. Ich habe politisch nichts verbrochen. Ich machte nur Wahlkampf. Dies hier in Kurzform. Aber ich bin gerne bereit, das Feld zu räumen. Ich bin gerne bereit, in die Wüste zu gehen. Aber nur wenn ich eine Abfindung bekomme. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mir eine einmalige Abfindung in Höhe von CHF 15'000 zu geben? Wenn ja, würde ich im Gegenzug einen Rücktritt rechtsgültig unterschreiben.
3. Der damalige Grossratspräsident Adolf Bucher wollte mir Erwerbsersatz ausbezahlen, aber nur, wenn ich zurücktrete. Er bekam daher eine Anzeige wegen Nötigung und musste die Verfahrenskosten zahlen. Das stand alles im Blick Basel. Würde ein Regierungsrat zurücktreten von seinem Amt, würde ein Regierungsrat dann auch eine Abfindung erhalten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus

13.5303.01

Im nächsten Jahr feiert unser geliebtes Rathaus. In einem Text der Regierung stand, dass sich dann auch Politiker und Parteien vorstellen können.

In vielen Parlamenten findet ein solcher Tag der offenen Tür jedes Jahr statt. Und es kommen immer viele Besucher. In Basel findet das nur einmal alle 50 Jahre statt. Daher ist der Tag der offenen Tür im Basler Rathaus enorm wichtig.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer hat die Oberaufsicht über diesen Tag der offenen Tür?
2. Wie können die Parteien an diesem Tag der offenen Tür bitte eingebunden werden? Ich meine, darf jede Partei dort bitte für sich werben und Prospekt-Material abgeben?
3. Da haben wir wieder das Problem der Fraktionen und der Parteien. Die VA ist leider noch keine Fraktion. Darf dann bitte auch die VA an einem kleinen Stand ihre Werbung verteilen?

4. Kann man feste Plätze an die Parteien vergeben? Z.B. könnten sich die Parteien sehr schön an kleinen Tischen im Vorzimmer des Grossen Rates den Besuchern präsentieren? Wäre eine solche Möglichkeit denkbar?
5. Es geht dem Fragenden dieser Zeilen um einen schönen Ablauf. Nicht dass es zu einem Rauswurf oder Hausverbot in letzter Sekunde kommt. Wie könnte eine Lösung, parteiübergreifend, gefunden werden?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend Ausgehverbot für Asylanten in Basel

13.5304.01

Eine treue Wählerin trat an mich heran und hat mich gebeten, folgende Frage an die Regierung zu stellen. Die Wählerin sagte: "95% der Überfälle werden nachts von Asylanten begangen. Wenn wir diesen ab 22 Uhr ein Ausgangsverbot geben, dann kann nichts mehr passieren. Eric, frage bitte mal die Regierung."

Sicherlich, es ist eine problematische Frage. Es geht um „Freiheitsentzug“. Aber der Kern der Frage ist interessant und sollte nicht vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat ein Ausgehverbot für Asylanten vorstellen?
2. Könnte man ev. eine Regelung finden, dass alle Asylanten bitte bis 23 Uhr zurück im Heim sein sollten? Denn es ist ja klar, dass ein Asylant in Basel keine Frau finden wird. Daher muss er auch nachts nicht in Discos rumhängen.
3. Wie kann die Sicherheit verbessert werden?

Eric Weber

n) Schriftliche Anfrage betreffend Angst vor Ausländern-welche Angebote gibt es für Schweizer?

13.5305.01

Viele Wähler treten an mich heran, sei es per Brief, per Mail oder im persönlichen Gespräch bei Stand-Aktionen der Volks-Aktion. Viele Wähler haben Angst. Viele Wähler sind verunsichert. Viele Wähler sind sogar total verunsichert. Viele Wähler stehen nur in Kontakt mit mir und warten auf die nächste Grossrats-Wahl.

In anderen Worten: Viele Wähler haben Angst vor Ausländern und Asylanten.

Die Wähler sagen mir: "Für die Ausländer gibt es so viele Beratungsangebote. Aber nicht für uns Schweizer. Wir werden bald abgeschoben, in ein Reservat."

In diesem Zusammenhang bitte ich um folgende Antworten:

1. Wenn ein Mensch, der in Basel wohnt, Angst hat, sich Sorgen macht, wegen immer mehr Raubüberfällen, wohin kann sich dieser mit seinen Sorgen wenden?
2. Was für Beratungsstellen gibt es für Schweizer, die Angst haben, bald in der Minderheit zu sein?
3. Wohin kann ich verängstigte Wähler hingeben? Ist da die Integration Basel zuständig? Wo gibt es Infos?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind

13.5306.01

Nach vertraulichen Informationen sind rund 10 Basler Grossräte beim Sozialamt gemeldet. Aus der letzten Legislaturperiode war dies u.a. der SP Grossrat Mehmet Turan. Er wurde von seiner Partei für die Grossrats-Wahlen 2012 nicht mehr aufgestellt.

Schaut man aber ins Kantonsblatt, da ist scheinbar jeder Grossrat mit einem Beruf tätig. Kein einziger Grossrat schreibt, er bekommt Geld vom Arbeitsamt oder vom Sozialamt.

Nach meiner Ansicht ist das Betrug beim Wähler. Dem Wähler wird eine heile Welt vorgespielt, die gar nicht existiert. Der Kanton weiss genau, welche Grossräte beim Sozialamt gemeldet sind und welche Grossräte nicht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht es der Regierungsrat, wenn einzelne Grossräte einen Beruf angeben, dass der Wähler meint, sie arbeiten. In Tat und Wahrheit erhält der Grossrat aber Geld vom Sozialamt?
2. Jeder Grossrat muss seine Interessensbindungen und Vorstandssitze bekannt geben. Das wird in einer Liste geführt. Warum müssen aber 10 Basler Grossräte nicht angeben, dass diese ihren Lohn vom Sozialamt erhalten?

3. Wie kann für mehr Transparenz gesorgt werden? Oder was meint der Regierungsrat zu meiner Anfrage?
Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die total verschuldet sind

13.5310.01

Vom Betreibungsamt Basel weiss ich, dass mehrere Grossräte hoch verschuldet sind und daher Lohnpfändungen haben. Das Betreibungsamt setzt sich regelmässig mit Thomas Dähler vom Parlamentsdienst zusammen. Thomas Dähler muss dann die Grossrats-Gelder direkt an das Betreibungsamt abführen.

Ein Parlament sollte offen und transparent sein. Wie sieht das aber bei den Schulden aus. Da mir nicht alles klar ist, folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wenn ein Basler Grossrat Schulden hat, kann man das irgendwie einsehen? Wenn ja, wie geht das?
2. Wenn man die Schulden von anderen Grossräten nicht einsehen kann, warum ist das so der Fall?
3. Wie viele Grossräte sind beim Betreibungsamt aufgelistet?
4. Wie hoch sind die Total-Schulden aller Basler Grossräte?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt

13.5312.01

Mit seinem Schreiben vom 08.05.2013 (Nr. 13.5097.02) betreffend meine Anfrage über Steuerunterschiede in den Agglomerationen konnte der Regierungsrat nicht alle Punkte beantworten. Er wies auch darauf hin, dass Steuersätze, Steuerfüsse und Steuerabzüge erst für die Steuerperiode 2013 verfügbar sind.

Als Ergänzung zu den im Schreiben vom 08.05.2013 gelieferten Angaben bitte ich den Regierungsrat, lediglich für das Steuerjahr 2013 um folgende reduzierte Informationen unter der Annahme, dass die folgenden Tarife A & B sowie ein Rentner-Ehepaarabzug von CHF 8'000 zu Grunde gelegt werden:

Tarif A

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Welches wären jeweils die Steuerbeträge für die folgenden Haushaltstypen

- Haushalte ohne Kinder:
- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

in den folgenden Nettoeinkommensklassen: CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 150'000 und CHF 400'00 beschränkt auf Basel, Bettingen und Riehen unter Berücksichtigung der Normabzüge/Freibeträge.

Interessant wäre es schliesslich zu erfahren, wie gross der Steuerausfall unter diesen angenommenen Voraussetzungen insgesamt im Kanton Basel-Stadt in der Steuerperiode 2013 in etwa wäre.

Joël Thüring

r) Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online?

13.5320.01

In seiner Antwort vom 16. Januar 2013 auf den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend die diversen Publikationen der Verwaltung (10.5019.02) schreibt der Regierungsrat unter anderem:

"So verzeichnet das Kantonsblatt seit Jahren einen massiven Schwund an Abonnenten und Inseraten. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, das Kantonsblatt ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch online erscheinen zu lassen. Gegenwärtig laufen hier noch Abklärungen, da gewisse rechtliche Punkte noch gelöst werden müssen. Sämtliche kantonalen Publikationen werden in diesem Sinne laufend auf ihre Notwendigkeit und auf ihren Mitteleinsatz überprüft."

Meines Erachtens muss dieser Absicht widersprochen werden. Denn das Kantonsblatt ist nicht bloss ein gewöhnliches Publikationsorgan. Es enthält vor allem Informationen, deren Kenntnisnahme durch möglichst viele Bewohnende des Kantons Basel-Stadt im öffentlichen Interesse liegt. Dies gilt unter anderem für Vorgänge im Grundbuch, Baupublikationen, Betriebsbewilligungen, Publikationen von Gesetzen, Beginn und Ablauf von Referendumsfristen. Die richtige Kenntnisnahme solcher Beschlüsse kann viele administrative Umtriebe ersparen.

Das Kantonsblatt hat zudem bezüglich individuellen Verfahrens zusätzliche Funktionen. Wenn sich wichtige empfangsbedürftige Verfügungen und Urteile nicht auf normalem Wege über die Post mit eingeschriebenem Brief oder durch amtliche Übermittlung den Betroffenen zustellen lassen, dann werden sie im Kantonsblatt ausgeschrieben. So sind beispielsweise oft auch Zahlungsbefehle oder Ausweisungsbefehle im Kantonsblatt publiziert. Es besteht dann die Hoffnung, dass die Betroffenen über das überall aufliegende Kantonsblatt von den Entscheiden Kenntnis nehmen (Art. 141 der Zivilprozessordnung).

Die Beschränkung auf online würde in erheblichem Masse die allgemeine Zugänglichkeit des Kantonsblattes vermindern. Es darf heute noch lange nicht damit gerechnet werden, dass alle Menschen Zugang zum Internet haben. Vor allem zahlreichen betagten Menschen fehlt heute noch die Vertrautheit mit der Informatik. Als sie in Ausbildung und später in der Berufstätigkeit waren, stand die Informatik erst im Kommen. Diese enthält eine Logik, die nach wie vor vielen Menschen fremd ist. Die Ausrüstung mit Informatik ist zudem mit Kosten verbunden, die nicht von jedem Haushalt verkraftet werden können. Lebenswichtig bleiben die Bemühungen von sozialen Institutionen wie Planet 13, die Geheimnisse der Informatik allen Menschen zu erschliessen.

Gestützt auf diese Realitäten halte ich für unerlässlich, dass das Kantonsblatt und weitere öffentliche Publikationen weiterhin nicht nur online, sondern auch in realer Schriftform verbreitet werden. Wichtige öffentliche Online-Publikationen sollten zudem ohne besondere Passworte abgerufen werden können. Ich frage den Regierungsrat in diesem Sinne an, ob er bereit ist, weiterhin seine Publikationen, vor allem das Kantonsblatt, in normaler Schriftform zu verbreiten.

Jürg Meyer